

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Theresia Kayed, Sandra Hubert, Susanne Kuger

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung, Elternzeit und Coronapandemie

DJI-Kinderbetreuungsreport 2021

Studie 4 von 7

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Impressum

© 2022 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Juli 2022
ISBN 978-3-86379-434-7

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartnerin:
PD Dr. Susanne Kuger
Telefon +49 89 62306-322
E-Mail kibs@dj.de

Inhalt

Einleitung	6
Zusammenfassung der zentralen Befunde	10
1 Betreuung und Erwerbsarbeit zu Beginn der Coronapandemie	12
1.1 Aufteilung der Kinderbetreuung	12
1.2 Erwerbsumfänge der Eltern	14
1.3 Organisation der Kinderbetreuung während des ersten Lockdowns	16
2 Elternzeit	18
2.1 Inanspruchnahme von Elternzeit	18
2.2 Länge der in Anspruch genommenen Elternzeit	20
3 Arbeitsteilung in Paarfamilien	25
3.1 Erwerbskonstellationen	25
3.2 Elternzeitkonstellationen	27
3.3 Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung und Elternzeit	28
3.4 Fazit	33
4 Literatur	34

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2021

Mit dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2021 legt das DJI zum mittlerweile fünften Mal Ergebnisse aus vertieften Analysen der jährlich neu erfassten elterlichen Betreuungsbedarfe vor. Der vorliegende Report enthält die zentralen Ergebnisse der Erhebung im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) aus dem Jahr 2020. Ursprünglich als Instrument zur Beschreibung der Betreuungssituation von Familien mit Kindern vor dem Schuleintritt entworfen (u.a. Bien/Rauschenbach/Riedel 2006) und zwischenzeitlich an die Notwendigkeiten für ein Monitoring des U3-Ausbaus angepasst (damals unter dem Namen KiföG-Länderstudie), hat sich KiBS zu einem aktuellen, verlässlichen und flexiblen Instrument zur Beobachtung der Situation der Kindertagesbetreuung in Deutschland sowie der Bedarfe aus Elternsicht entwickelt. Im Zentrum der Berichterstattung steht dabei der elterliche Bedarf an Betreuung für ihre Kinder. Der elterliche Bedarf beschreibt den Umfang des notwendigen Platzausbaus. Er variiert stark über verschiedene Regionen, die Zeit und Elterngenerationen hinweg, weshalb ein regelmäßiges, präzises Monitoring notwendig ist, um die Ausbaubemühungen gezielt steuern zu können.

Mithilfe der Studie können regelmäßig indikatorengestützte Berichte zur Entwicklung der elterlichen Bedarfe und der in Anspruch genommenen Betreuungsarrangements vorgelegt werden. Die KiBS-Daten werden dafür u.a. für die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebene Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“ genutzt, die den Elternbedarf der Inanspruchnahmequote in der amtlichen Statistik gegenüber stellt. Neben diesen im Trendvergleich berichteten Kernindikatoren werden je nach aktueller Situation oder gesellschaftlichem Diskurs wechselnde Themenschwerpunkte gesetzt oder inhaltliche Ergänzungen der Studie vorgenommen. So dient KiBS auch der Beobachtung der von Eltern im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) wahrgenommenen Qualitätsentwicklung und stellt eine der Grundlagen für die Abschätzung der für den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter notwendigen Aufwendungen dar.

Das Rückgrat von KiBS ist eine jährliche, länderrepräsentative Elternbefragung zur Betreuung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Ziel der Untersuchung ist es, Erkenntnisse über die Betreuungssituation und die elterlichen Bedarfe an Betreuung von Kindern in drei Altersgruppen berichten zu können: Kinder unter drei Jahren (U3-Kinder), Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6-Kinder) und Grundschulkin-der (GS-Kinder).

Mithilfe der so gewonnenen Daten erarbeitet das KiBS-Team jährlich eine Reihe von vertieften Analysen, die im Format des „DJI-Kinderbetreuungsreports“ gebündelt der (Fach-) Öffentlichkeit frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn dabei

bewusst viele Analysen streng replikativ angelegt sind und so den Wandel im System der FBBE darstellen können, variiert das Repertoire des Berichts jährlich. Um die Ergebnisse noch schneller verfügbar und die einzelnen Themenbereiche leichter zugänglich zu machen, wechselte der DJI-Kinderbetreuungsreport mit den Ausgaben 2020 sein Format und erscheint seitdem als Serie thematisch fokussierter Themenhefte. Die Publikation der Ergebnisse kann so auf gewohntem Wege (kostenlos zugänglich für Alle) sowie an bewährter Stelle (auf der Projekthomepage www.dji.de/KiBS) fortgesetzt werden.

Eine Übersicht der geplanten Themenhefte des DJI-Kinderbetreuungsreports 2021 befindet sich auf der Rückseite dieses Heftes.

Einleitung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt Eltern immer wieder vor große Probleme. Im Fokus steht dabei die innerfamiliäre Arbeitsteilung der Erwerbs- und Betreuungsarbeit (vgl. Lauber u.a. 2014). In den letzten Jahrzehnten wurden dazu verschiedene sozialpolitische Ansätze entwickelt um die, vor allem Frauen betreffende, strukturelle, mit dem Geschlecht assoziierte, Ungleichheit zu mindern. Zu einer Gleichstellung der Geschlechter sollen zusammen mit ausreichend vorhandenen Kinderbetreuungsplätzen u.a. auch die Elternzeit und das Elterngeld beitragen. Im Fokus des vorliegenden Hefts 4 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2021 stehen Auswertungen mit einem spezifischen Fokus auf der von den Eltern in Anspruch genommenen Elternzeit sowie der Aufteilung der Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit innerhalb von Familien.

Der Umfang der Erwerbsarbeit spielt bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine entscheidende Rolle. Durch eine reduzierte Arbeitszeit lassen sich die zwei Lebensbereiche besser vereinbaren. Es sind jedoch zumeist die Mütter, die nicht in Vollzeit arbeiten: Im Jahr 2019 waren rund 73 Prozent der erwerbstätigen Mütter in Teilzeit erwerbstätig aber nur 7 Prozent der erwerbstätigen Väter. Zudem waren Väter insgesamt häufiger erwerbstätig als Mütter.¹

Im Privaten übernehmen Mütter – trotz gestiegener mütterlicher Erwerbsquoten – auch heute noch überwiegend die Betreuungs- und Hausarbeit innerhalb der Familien, insbesondere, wenn die Kinder noch sehr klein sind (vgl. Hipp 2018). Oftmals treten sie vorübergehend aus dem Erwerbsleben aus. Auf dem Arbeitsmarkt werden Erwerbsverläufe ohne Unterbrechungen allerdings stärker honoriert (vgl. Boll 2009). Den Müttern entgehen durch einen temporären Ausstieg aus dem Erwerbsleben nicht nur kurzfristige Karrierechancen (vgl. Wingerter 2021). Sie haben aufgrund der reduzierten Erwerbsumfänge nach dem Wiedereinstieg und weiterer Faktoren, die den Gender Pay Gap² verursachen, auch mit längerfristigen finanziellen Folgen zu kämpfen: Im Durchschnitt sind die Renten der Frauen in der Europäischen Union um 27 Prozent niedriger als die der Männer. In einigen Ländern der EU sind es sogar 40 Prozent (vgl. Lis/Bonthuis 2019).

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, wurde u.a. am 1.1.2007 das Bundeselterngeld und die Elternzeit eingeführt. Es ersetzte das zuvor geltende Erziehungsgeld und den Erziehungsurlaub (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020). Eine kurze Übersicht über die zum Zeitpunkt der Datenerhe-

1 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-3/eltern-teilzeitarbeit.html> (zuletzt geprüft am 22. Juni 2022).

2 Der Verdienstunterschied der zwischen Frauen und Männern aufgrund des Geschlechts besteht wird als Gender Pay Gap bezeichnet. (vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/FAQ/gender-pay-gap.html> (zuletzt geprüft am 22. Juni 2022).)

bung im 1. Halbjahr 2020 geltenden Regelungen zu Elternzeit und Elterngeld ist in der nachfolgenden Infobox zu finden.

Elternzeit ist eine bis zu dreijährige unbezahlte Freistellung für arbeitnehmende Mütter und Väter (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020). Die hier aufgeführten Regelungen zur Elternzeit beziehen sich auf Eltern in einem Arbeitnehmerverhältnis. Für Beamtinnen und Beamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Richterinnen und Richter gelten eigene Regelungen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020).

Elternzeit nehmen können neben leiblichen Eltern auch Adoptiv-, Pflege- oder Stiefeltern. Während der Elternzeit kann einer Erwerbstätigkeit in einem Umfang von bis zu 30 Stunden pro Woche nachgegangen werden. Elternzeit kann dementsprechend in jedem Arbeitsverhältnis in Anspruch genommen werden (Teilzeit, Vollzeit, 450-Euro-Jobs, Ausbildungsverhältnis etc.) und bedarf – vor dem dritten Lebensjahr des Kindes – nicht der Zustimmung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020).

Pro Kind haben Eltern drei Jahre Anspruch auf Elternzeit. Dieser Zeitraum muss nicht am Stück genommen werden, sondern kann in einzelne Monate, Wochen oder sogar Tage gestückelt werden. Elternzeit beginnt frühestens nach der Geburt des Kindes und endet spätestens am Tag vor dem achten Geburtstag. Ab dem dritten Geburtstag des Kindes können allerdings maximal 24 Monate Elternzeit in Anspruch genommen werden. Bei Müttern wird der Mutterschutz, der acht Wochen andauert und direkt am Tag nach der Geburt beginnt, auf die maximale Anzahl von 36 Monaten Elternzeit angerechnet. Bei einem zweiten Kind kann die Elternzeit des zweiten Kindes frühestens im Anschluss an die erste Elternzeit genommen werden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020).

Elterngeld dient dazu, fehlendes Einkommen nach der Geburt auszugleichen, wenn Eltern sich aufgrund der Kindererziehung und -betreuung ganz oder teilweise aus dem Erwerbsleben zurückziehen (beispielsweise Elternzeit in Anspruch nehmen). Um Elterngeld zu erhalten, dürfen Eltern nicht mehr als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sein. Im Gegensatz zur Elternzeit können Eltern auch Elterngeld erhalten, wenn sie vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020).

Es gibt drei Komponenten von Elterngeld: Basiselterngeld, ElterngeldPlus und den Partnerschaftsbonus. Basiselterngeld kann für bis zu zwölf Lebensmonate des Kindes bezogen werden, sofern nur ein Elternteil sein Recht auf Elterngeld in Anspruch nimmt. Der Bezugszeitraum erhöht sich auf 14 Monate, sobald auch der

andere Partner zwei Monate Elterngeld in Anspruch nimmt. Diese werden „Partnermonate“ genannt.^a Alleinerziehende haben Anspruch auf die vollen 14 Monate Elterngeld (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020). Die Höhe des Basiselterngeldes berechnet sich nach dem durchschnittlichen Nettoerwerbseinkommen, das in den zwölf Monaten vor der Geburt verdient wurde und liegt bei 65 Prozent von diesem, ist aber auf 1.800 Euro monatlich gedeckelt und beträgt mindestens 300 Euro (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020).

Vom ElterngeldPlus und dem damit verbundenen Partnerschaftsbonus können vor allem diejenigen Familien profitieren, die familiäre und berufliche Aufgaben partnerschaftlich aufteilen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014). Ein Monat Basiselterngeldbezug entspricht zwei Monaten ElterngeldPlus-Bezug und liegt in der Höhe bei der Hälfte des Basiselterngeldes (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020). Mit dem Partnerschaftsbonus können, unter der Voraussetzung, dass beide Elternteile jeweils mindestens 25 und höchstens 30 Stunden pro Woche arbeiten, von beiden Elternteilen vier weitere Monate ElterngeldPlus in Anspruch genommen werden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020).

Seit September 2021 sind zudem weiterführende Anpassungen zum Elterngeld in Kraft. Neben der Schaffung von Toleranzspielräumen, die auf mögliche kürzere oder längere Arbeitsumfänge als Folge der Coronapandemie reagieren (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021b), wurde der mögliche Erwerbsumfang von ursprünglich 30 Stunden auf 32 Stunden pro Woche dauerhaft erhöht. (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/faq-elterngeld-reform-1786952>).

Weiterführende Informationen und Regelungen sind in der Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Elternzeit und Elterngeld (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020) oder auf dem Familienportal des BMFSFJ (<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elternteil>) zu finden.

^a Die Eltern können jedoch auch eine andere Aufteilung dieser Monate wählen, solange ein Partner mindestens zwei Monate beansprucht.

Elterngeld und Elternzeit verfolgen fünf politische Ziele: Durch die Zahlung des Elterngeldes soll erstens das Einkommen der Familie vor allem im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes gesichert und zweitens ein Schonraum für die Familie geschaffen werden. Drittens sollen längere Erwerbsunterbrechungen durch die kürzere Auszahlungszeit des Elterngeldes im Vergleich mit dem Erziehungsgeld vermieden und dadurch vor allem die Erwerbsbeteiligung der Mütter gefördert werden. Des Weiteren versprach sich die

Politik vom Elterngeld eine steigende Fürsorgebeteiligung der Väter. Fünftens sollen Elterngeld und Elternzeit einen Anreiz zur Gründung einer Familie schaffen, um die Geburtenquote zu steigern (vgl. Bujard 2013).

Vor diesem Hintergrund sowie dem allgemeinen Anspruch des Staates die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, untersuchen die Analysen des vorliegenden Hefts 4 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2021, wie sich die intrafamiliäre Betreuung der Kinder, Erwerbsarbeit und Elternzeit im Jahr 2020 gestaltet. Kapitel 1 beleuchtet zunächst grundsätzlich um die Aufteilung der Betreuungs- und Erwerbsarbeit innerhalb von Paarfamilien.³ Die Befragung der Eltern fand zwischen Januar und Juli 2020 statt, dementsprechend werden die Daten auch hinsichtlich der besonderen Situation der Eltern in der Coronapandemie ausgewertet. In Kapitel 2 steht das Thema Elternzeit im Mittelpunkt, u.a. wie viele Eltern Elternzeit in Anspruch nehmen, in welchem Umfang und welche Unterschiede zwischen Müttern und Vätern und West- und Ostdeutschland bestehen. Kapitel 3 schließt ab, indem es die Aufteilung von Erwerbs- und Betreuungsarbeit sowie Elternzeit zusammenführt und die Väterbeteiligung an Kinderbetreuung und Elternzeit hinsichtlich verschiedener Konstellationen innerhalb der Familien betrachtet.⁴ Die nachfolgenden Analysen beziehen sich, je nach Themenschwerpunkt, auf die Gruppe der einjährigen und zweijährigen Kinder (U3) und Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6).

3 Aufgrund der Fallzahlen sind in diesem Report nur gegengeschlechtliche Paare abgebildet. Die Geschlechterzuordnung erfolgte in CAWI und PAPI gemäß eigener Angabe. In CATI wurde das Geschlecht vom Interviewer oder der Interviewerin eingetragen und bei Unklarheit nachgefragt.

4 Die Coronapandemie wird in Kapitel 2 und 3 nicht berücksichtigt, da Elternzeit spätestens sieben Wochen vor Beginn beantragt werden muss. Der Einfluss der Coronapandemie auf die Länge der Elternzeit kann daher zumindest im Frühjahr 2020, dem Erhebungszeitraum der KiBS-Befragung 2020, als gering eingeschätzt werden.

Zusammenfassung der zentralen Befunde

- a) Im Vergleich zu den Vorjahren zeigten sich innerhalb der KiBS-Befragung während der Coronapandemie weder große Veränderungen des Erwerbsumfangs der Eltern noch bei der Aufteilung der Betreuung.

Der überwiegende Teil der Mütter mit einem Kind im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt kümmerte sich an einem normalen Werktag „allein“ oder „hauptsächlich“ um die Betreuung des Kindes (siehe Abbildung 1.3). Knapp ein Fünftel der Mütter arbeitete 2020 in Vollzeit. Väter arbeiteten mit einem Erwerbsumfang von mehr als 35 Stunden pro Woche fast ausschließlich in Vollzeit. Eine Veränderung durch die Coronapandemie ist zum Befragungszeitpunkt anhand des Vergleichs mit den Vorjahren (noch) nicht beobachtbar.

- b) Die Anfangsphase der Coronapandemie im Frühjahr 2020 beeinflusste das Erwerbsleben der Mütter stärker als das der Väter.

Sowohl Mütter mit einem U3-Kind als auch Mütter mit einem U6-Kind nahmen im Frühjahr 2020 zu einem höheren Anteil zur Überbrückung Urlaub und bauten öfter Überstunden ab als Väter von U3- und U6-Kindern (siehe Abbildung 1.4). Darüber hinaus nahmen sie häufiger flexiblere Arbeitszeiten oder Homeoffice in Anspruch.

- c) Mütter und Väter in Ostdeutschland nahmen häufiger Elternzeit als Mütter und Väter in Westdeutschland.

Der überwiegende Teil der Eltern mit einem Nichtschulkind nahm Elternzeit in Anspruch (siehe Abbildung 2.1). Auf Mütter traf das dabei deutlich häufiger zu als auf Väter und auch zwischen den Landesteilen gab es Unterschiede: Während 93 Prozent der Mütter in Ostdeutschland angaben, in Elternzeit gewesen zu sein bzw. diese zumindest vorübergehend abgeschlossen zu haben, waren es in Westdeutschland 86 Prozent. Dagegen waren drei Fünftel der Väter in West (61 Prozent) und 69 Prozent der Väter in Ost in Elternzeit.

- d) Der Großteil der Mütter nahm 10 bis 12 Monate Elternzeit.

Deutschlandweit nahm fast die Hälfte der Mütter mit einem Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt 10 bis 12 Monate Elternzeit in Anspruch (siehe Abbildung

2.3). Auch etwa die Hälfte der Mütter in Westdeutschland war länger als ein Jahr in Elternzeit, in Ostdeutschland knapp ein Drittel der Mütter. Bei Vätern sind keine großen Unterschiede zwischen Ost und West beobachtbar. Die überwiegende Mehrheit nahm lediglich ein oder zwei Elternzeitmonate in Anspruch.

- e) Auch im Jahr 2020 ist bei Eltern mit einem Kind zwischen dem ersten Geburtstag und dem Schuleintritt überwiegend das männliche Hauptverdienermodell beobachtbar.

Innerhalb von Paarfamilien mit einem ein- oder zweijährigen Kind war im Jahr 2020 der Großteil der Väter in Vollzeit erwerbstätig, während Mütter in Teilzeit arbeiteten oder nicht (oder noch nicht wieder) erwerbstätig waren. Es macht dabei einen Unterschied, ob das Kind in der Kindertagesbetreuung betreut wird oder nicht. Vor allem in Ostdeutschland teilen sich Paare die Erwerbsarbeit häufiger egalitär auf, sobald das Kind die Kindertagesbetreuung besucht (siehe Tabelle 3.1).

- f) Die häufigste Elternzeitkonstellation setzt sich aus 10 bis 12 Elternzeitmonaten der Mutter und 1 bis 2 Elternzeitmonaten des Vaters zusammen.

Innerhalb von Paarfamilien mit einem U6-Kind gaben die meisten Eltern 10 bis 12 Elternzeitmonate für die Mutter und 1 bis 2 Elternzeitmonate für den Vater an (siehe Tabelle 3.2). Ein Viertel der Paarfamilien arrangierte sich in dieser Konstellation mit nur geringen Unterschieden zwischen West und Ost.

- g) Eine egalitäre Aufteilung der Betreuung und der Elternzeit innerhalb von Paarfamilien ist selten, in Ostdeutschland aber verbreiteter als in Westdeutschland.

Eine egalitäre Aufteilung der Betreuung war innerhalb der Paarfamilien mit U6-Kindern kaum verbreitet: Während sich in Westdeutschland 4 Prozent der Paare die Betreuung ungefähr gleich aufteilten und der Vater gleichzeitig 3 bis 9 Monate in Elternzeit ging, waren es in Ostdeutschland 9 Prozent (siehe Abbildung 3.3).

- h) Ein höherer Erwerbsumfang der Mutter und ein höherer Schulabschluss des Vaters trägt zu einer egalitären Aufteilung der Betreuung und Elternzeit innerhalb von Paarfamilien bei.

Väter innerhalb von Paarfamilien mit einem U6-Kind waren im Jahr 2020 mit einem größeren Umfang in die Kinderbetreuung eingebunden sobald die Mutter mindestens 25 Stunden pro Woche erwerbstätig war (siehe Abbildung 3.4). Auch Väter mit einem höheren Schulabschluss waren stärker an der Kinderbetreuung beteiligt.

1 Betreuung und Erwerbsarbeit zu Beginn der Coronapandemie

Grundlage für die Betrachtungen hier sind Befragungen von Januar 2020 bis Juli 2020 (vgl. Lippert/Anton/Kuger 2022). Die Coronapandemie (verursacht durch SARS-CoV-2) hatte einen starken Einfluss auf die Öffnungs- und Schließphasen von Betreuungseinrichtungen⁵ wodurch die Betreuungsmöglichkeiten der Kinder (zeitweise) stark eingeschränkt waren. Bei 71 Prozent aller befragten Eltern mit einem Kind bis zum Schuleintritt hatte sich während der Befragungszeit im Frühjahr 2020 die Betreuungssituation geändert (siehe dazu auch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021a und Kayed/Anton/Kuger 2022). Die Kindertagesbetreuung wurde während des ersten Lockdowns geschlossen und dann nach und nach im Verlaufe von vier Öffnungsphasen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021a) wieder geöffnet. Gerade während des ersten Lockdowns und der ersten Öffnungsphasen betreuten Eltern ihre Kinder überwiegend selbst (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021a; Kayed/Anton/Kuger 2022). Dies brachte in vielen Familien eine enorme Umstrukturierung des präpandemischen Alltags mit sich. Das vorliegende Kapitel beleuchtet daher die Betreuungs- und Erwerbsaufteilung von Familien vor und während der ersten Pandemiemonate, insbesondere welche Eltern in dieser Zeit flexiblere Angebote ihrer Erwerbstätigkeit in Anspruch nahmen oder sogar die Zeit anhand zusätzlicher Urlaubstage überbrückten.

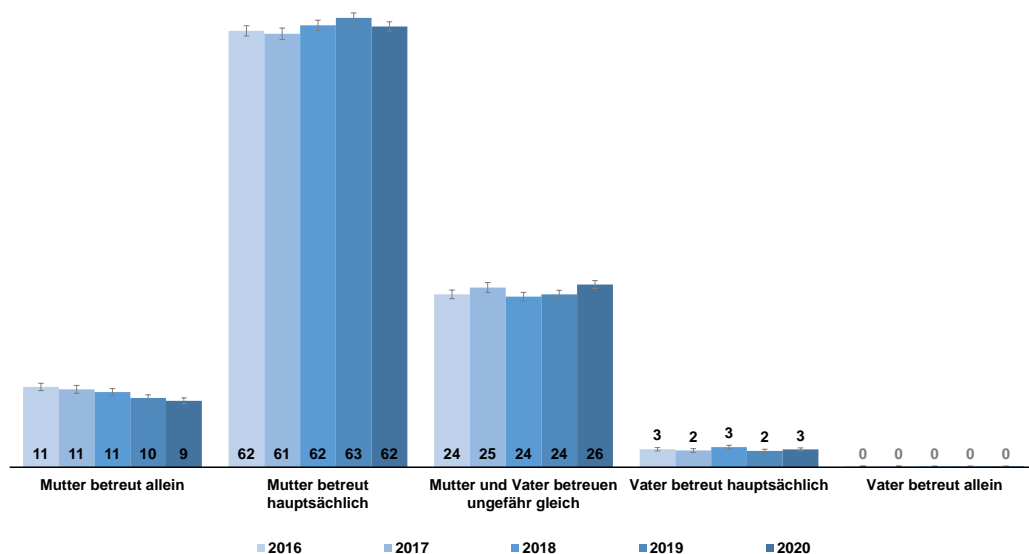
1.1 Aufteilung der Kinderbetreuung

Seit 2016 werden in KiBS Eltern gefragt, wie sie die Betreuung ihres Kindes üblicherweise an einem Werktag aufteilen. Bei Eltern mit ein- oder zweijährigen Kindern zeigt Abbildung 1.1 dabei nur geringe Veränderungen bei den Antworten im Verlaufe der dargestellten Jahre (2016 bis 2020). Im Jahr 2020 betreute bei 71 Prozent der befragten Familien die Mutter alleine oder hauptsächlich das Kind oder die Kinder.⁶ 26 Prozent der Paare teilten sich die Betreuung ungefähr zu gleichen Teilen mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin.

⁵ siehe dazu Autorengruppe Corona-KiTa-Studie 2021.

⁶ Erwähnenswert hierbei ist, dass es sich bei den Ergebnissen um eine Einschätzung der befragten Person handelt. Bei Paaren mit einem ein- oder zweijährigen Kind waren es im Jahr 2020 zu 85 Prozent Mütter. Wenn der Vater die Antwortperson ist, ist er mit hoher Wahrscheinlichkeit auch mit einem stärkeren Umfang in die Betreuung involviert.

Abbildung 1.1: Aufteilung der Betreuung innerhalb der Familien mit einjährigen und zweijährigen Kindern. Im Zeitverlauf (in %)



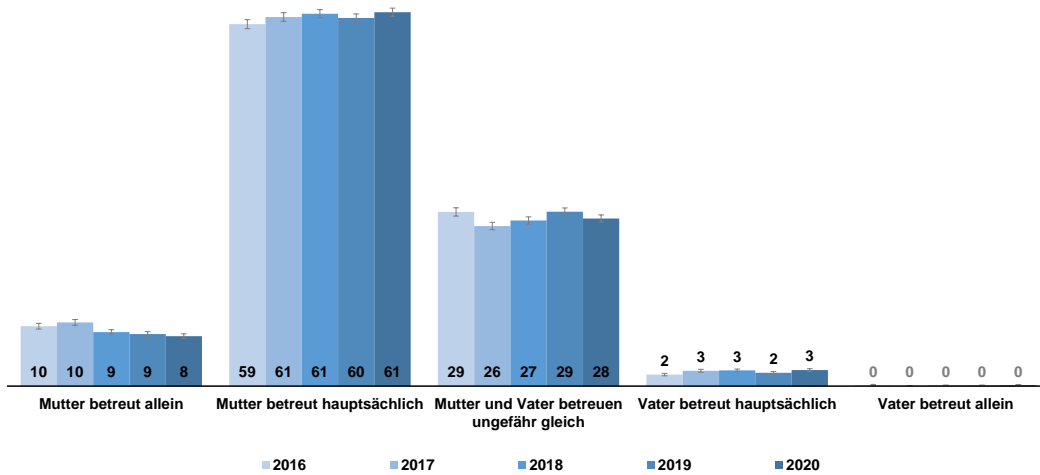
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (2016 n=8.373; 2020 n=10.123).

Im Laufe der Jahre verringerte sich der Anteil der Mütter, die das Kind alleine betreuen, um 2 Prozentpunkte. Der Anteil der Elternpaare, die sich die Betreuung ungefähr zu gleichen Teilen aufteilen, erhöhte sich zwischen 2016 und 2020 um ebenfalls 2 Prozentpunkte. Insgesamt blieb die Aufteilung der Kinderbetreuung in den letzten fünf Jahren allerdings eher konstant mit normalen Schwankungen zwischen den Befragungsjahren. Auch bei Vätern gibt es im Vergleich der Befragungsjahre kaum einen Unterschied: Über die Jahre hinweg waren sie nur mit einem sehr geringen Umfang mehr in die Betreuung eingebunden. Die Abbildung zeigt auch, dass die Coronapandemie (noch) kaum Einfluss auf die Betreuungsaufteilung der Eltern zum Befragungszeitpunkt hatte.

Zu Familien mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt gibt es kaum Unterschiede (siehe Abbildung 1.2). Hier gaben im Jahr 2020 69 Prozent der befragten Personen an, dass das Kind hauptsächlich oder alleine durch die Mutter betreut wird. Etwas mehr als ein Viertel der Eltern betreute sein Kind zu ungefähr egalitären Teilen. Im Zeitverlauf sind, ähnlich wie bei den ein- und zweijährigen Kindern, nur geringe Unterschiede bei der Aufteilung der Betreuung erkennbar. Die alleinige bzw. hauptsächliche Betreuung durch die Mutter blieb über die Jahre auf einem konstant hohen Niveau. Auch bei Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt betreuten nur 2 Prozent bzw. 3 Prozent der Väter hauptsächlich oder allein.

Der Zeitverlauf bei beiden Alterskategorien macht deutlich, dass schon vor der Coronapandemie der Hauptteil der Kinderbetreuung durch die Mütter geleistet wurde. Daran scheint auch die Coronapandemie erst einmal nichts zu ändern. Trotzdem kann hier nicht

Abbildung 1.2: Aufteilung der Betreuung innerhalb der Familien mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Im Zeitverlauf (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (2016 n=8.627; 2020 n=9.693).

genau spezifiziert werden, ob die Elternteile während der noch neuen Coronasituation im Frühjahr 2020 nicht ihre Situation angaben, wie sie *normalerweise* die Betreuung aufteilen würden. Andere Studien weisen sogar eine höhere Beteiligung der Mütter an der Betreuungsarbeit aus als noch vor der Coronapandemie (vgl. Möhring u.a. 2021; Ahrens/Menzel 2021).

1.2 Erwerbsumfänge der Eltern

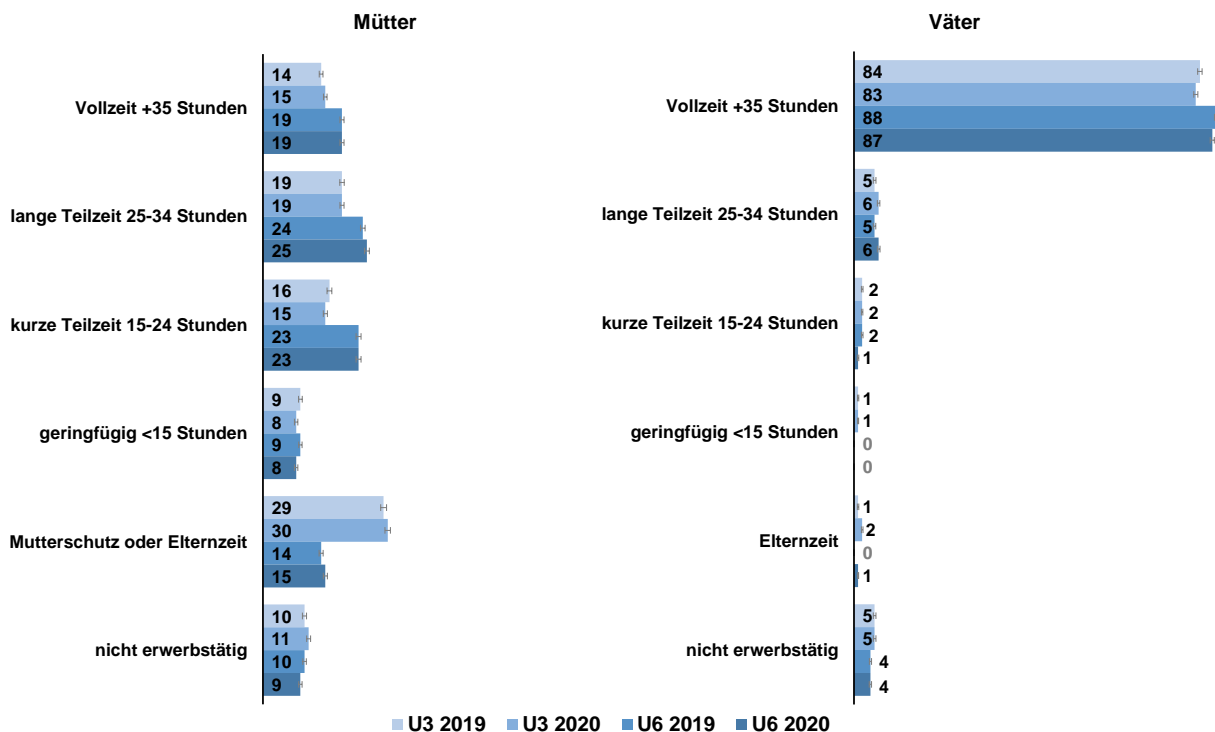
Im Jahr 2020 waren 17 Prozent der Mütter eines Nichtschulkindes in Vollzeit erwerbstätig und 86 Prozent der Väter. Der Großteil der Mütter war zum Befragungszeitpunkt in Teilzeit erwerbstätig (43 Prozent) und ein Fünftel (20 Prozent) in Elternzeit. Die Coronapandemie brachte für viele Eltern Kurzarbeit oder veränderte Arbeitsstrukturen wie beispielsweise Homeoffice mit sich. Doch eine Veränderung der Erwerbsumfänge im Vergleich zum Vorjahr war zum Befragungszeitpunkt weder bei Eltern von U3-Kindern, noch bei Eltern von U6-Kindern beobachtbar (siehe Abbildung 1.3).⁷ Dabei werden die Angaben zur Erwerbssituation der befragten Person sowie der Partnerin oder des Partners (sofern vorhanden) dargestellt. Mit dem Alter der Kinder verändern sich die Anteile leicht: Im Jahr 2020 arbeiteten 15 Prozent der Mütter von U3-Kindern und 19 Prozent

⁷ Auch in den Jahren 2017 und 2018 sind die Erwerbsumfänge der Eltern auf einem ähnlich hohen Niveau, werden aber aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht in der Abbildung dargestellt.

der Mütter von U6-Kindern in Vollzeit. Bei Vätern waren es hingegen 88 Prozent bzw. 90 Prozent. Dementsprechend sind auch große Unterschiede zwischen Müttern und Vätern bei den weiteren Kategorien zu finden: Die Hälfte der Mütter mit einem U3-Kind als auch mit einem U6-Kind befand sich zum Befragungszeitpunkt in einer Teilzeiterwerbstätigkeit. Nur 6 Prozent der Väter, unabhängig vom Befragungsjahr und Alter des Kindes, waren in Teilzeit erwerbstätig.

Knapp ein Drittel der Mütter mit einem U3-Kind befand sich in Mutterschutz oder Elternzeit (beispielsweise auch für ein Geschwisterkind). Bei Müttern mit einem Kind zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt waren es noch 15 Prozent.⁸

Abbildung 1.3: Erwerbsumfänge von befragten Müttern und Vätern mit einem einjährigen oder zweijährigen Kind. Vergleich der Jahre 2019 und 2020 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (n=8.250-10.123). Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diejenigen Personen, die sich zum Befragungszeitpunkt in einer Ausbildung/ Lehre, Studium oder Weiterbildung befinden nicht in der Abbildung aufgeführt.

Insgesamt wird durch die beiden vorangegangenen Abschnitte deutlich, dass in den meisten Familien im Jahr 2020 und auch in den Jahren zuvor das männliche Hauptverdiennermodell vorherrschte. Die Mutter übernahm den Hauptteil der Betreuung und zog sich teilweise aus der Erwerbsarbeit zurück, während der Vater in den meisten Fällen einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachging. Anhand dieser beiden Fragestellungen war im Frühjahr 2020 noch keine Veränderung durch die Coronapandemie ersichtlich. Dass die

⁸ Es gibt die Möglichkeit in Elternzeit und trotzdem im geringen Umfang erwerbstätig zu sein (siehe Info-box S. 7-8). Diese Option wurde innerhalb der KiBS-Befragung 2020 nicht berücksichtigt. Dementsprechend wurden diese Fälle in den vorliegenden Analysen auch nicht aufgeführt. Ab dem Befragungsjahr 2022 wird aber auch diese Gruppe von Eltern explizit auswertbar sein.

Coronapandemie den Alltag der Familien trotzdem stark veränderte, zeigt der nächste Abschnitt.

1.3 Organisation der Kinderbetreuung während des ersten Lockdowns

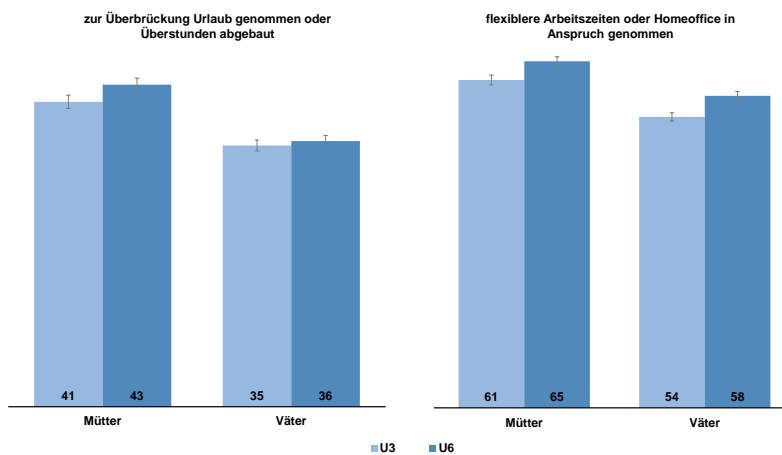
Die Abbildung 1.3 zeigte, dass sich die Erwerbsumfänge von Müttern und Vätern im Verlauf eines Jahres zwischen den ersten Halbjahren 2019 und 2020 kaum veränderten. Die Coronapandemie hatte ungeachtet davon einen enormen Einfluss auf die Erwerbssituation der Eltern. Ausschlaggebend dabei waren nicht nur die Kontaktbeschränkungen, sondern auch und vor allem die veränderte Betreuungssituation der Kinder. Im Rahmen der KiBS-Befragung 2020 wurden Eltern zusätzliche Fragen zur Coronapandemie gestellt, wodurch deutlich wurde, dass die pandemiebedingten Einschränkungen die Auswahl der Betreuungsarrangements für viele Familien reduzierte (vgl. Lippert/Anton/Schacht u.a. 2020; Autorengruppe Corona-KiTa-Studie 2021). Dementsprechend mussten viele Eltern ihre Erwerbsarbeit der neuen Situation anpassen. Fast die Hälfte der befragten Eltern mit einem Kind zwischen einem Jahr und dem Schuleintritt (47 Prozent) nahm dabei in dieser Zeit zur Überbrückung Urlaub oder baute Überstunden ab. 71 Prozent der befragten Eltern nahmen flexiblere Arbeitszeiten in Anspruch oder erledigten ihre Arbeit aus dem Homeoffice.

Zusätzlich wurde erfasst, ob – falls vorhanden – die Partnerin ihre oder der Partner seine Erwerbstätigkeit einschränkte oder ein flexibleres Zeitmanagement in Anspruch nahm. Die Ergebnisse sind in Abbildung 1.4 zusammengefasst.⁹ Diese zeigt, dass Elternteile mit U6-Kindern häufiger zur Überbrückung Urlaub nahmen bzw. Überstunden abbauten, als Elternteile mit einjährigen oder zweijährigen Kindern. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich auch bei der Inanspruchnahme von flexiblen Arbeitszeiten oder Homeoffice als Reaktion auf die coronabedingten Einschränkungen. Mütter veränderten dabei in beiden Alterskategorien häufiger ihre Erwerbssituation durch Urlaub, Überstunden, flexiblen Arbeitszeiten oder Homeoffice als Väter.

Insgesamt änderte sich durch die Coronapandemie (bis Juli 2020) kaum etwas an der intrafamilialen Aufteilung der Betreuung (siehe Abbildung 1.1): Mütter übernahmen sowohl vor als auch während der Pandemie den überwiegenden Teil der Betreuungsarbeit. Trotzdem zogen sie sich durch die Coronapandemie häufiger (kurzfristig) aus dem Erwerbsleben zurück oder nahmen flexible Arbeitszeiten oder Homeoffice in Anspruch als Väter.

⁹ Es werden nur erwerbstätige Mütter und Väter betrachtet.

Abbildung 1.4: Arbeitsspezifische Folgen auf die Erwerbsarbeit im März bis Juli 2020. Eltern mit Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (Mütter n=5.894-6.469; Väter n=7.386-8.216).

Durch die veränderte Betreuungssituation in Folge der Coronapandemie konnten Kinder zeitweise ihre üblichen Betreuungseinrichtungen nicht besuchen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021a; Anton/Hubert/Kuger 2021). Eltern waren gezwungen, die Betreuung ihrer Kinder neu zu organisieren. Im Zuge dessen zeigen beispielsweise Ahrens et al., dass Mütter häufiger von Family-Work-Konflikten¹⁰ berichteten als Väter (vgl. Ahrens/Menzel 2021).¹¹ Flexible Angebote wie Homeoffice können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vereinfachen. Allerdings nahmen schon vor der Pandemie eher Menschen mit einem hohen Bildungsabschluss oder höherem Erwerbseinkommen solche Angebote in Anspruch (vgl. Möhring u.a. 2021; Bernhardt/Zerle-Elsässer 2021).

10 Family-Work-Konflikte zeigen auf inwieweit familiäre Aufgaben es erschweren „den Anforderungen aus dem Beruf gerecht zu werden“. Work-Family-Konflikte bilden wiederum ab, „wie sehr es die beruflichen Anforderungen erschweren den familialen Aufgaben gerecht zu werden“ (vgl. Ahrens/Menzel 2021, S. 1f.).

11 Von Work-Family-Konflikten berichteten sowohl Väter als auch Mütter im fast gleichen Umfang (vgl. Ahrens/Menzel 2021).

2 Elternzeit

Während der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes haben Eltern Anspruch auf Elterngeld (siehe Infokasten S. 7-8). Elterngeld und Elternzeit sind wichtige politische Instrumente für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch sie ist es Eltern möglich, gerade in der Anfangsphase nach der Geburt das Kind selbst zu betreuen und nach einer gewissen Zeit (maximal aber nach drei Jahren pro Kind) wieder in ihren alten Beruf zurückzukehren. Laut Statistischem Bundesamt bezogen im Jahr 2020 rund 1,9 Millionen Eltern Elterngeld. Große Veränderungen zum Vorjahr aufgrund der Coronapandemie waren (noch) nicht beobachtbar (vgl. Statistisches Bundesamt 2021). Der Väteranteil lag im Jahr 2020 bei knapp 25 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2021).¹² Seit der Reform des Elterngeldes im Jahr 2007 ist der Anteil an Vätern, die Elternzeit nehmen, angestiegen. Allerdings war der zeitliche Umfang zumeist auf die zwei sogenannten Partnermonate begrenzt (vgl. Huebener u.a. 2016).

In diesem Kapitel wird gezeigt, wie sich die Inanspruchnahme von Elternzeit im Laufe der KiBS-Befragung entwickelt hat, wie viele Mütter und Väter im Jahr 2020 Elternzeit in Anspruch nahmen und in welchem monatlichen Umfang.

2.1 Inanspruchnahme von Elternzeit

Im Befragungsjahr 2020 gaben 93 Prozent der befragten Familien mit einem Kind im Alter zwischen einem Jahr und dem Schuleintritt an, dass mindestens ein Elternteil für das Zielkind seit der Geburt Elternzeit in Anspruch nahm. Familien in Ostdeutschland liegen mit 95 Prozent im Jahr 2020 über dem Bundesdurchschnitt. Familien in Westdeutschland mit 92 Prozent knapp darunter. Eine nennenswerte Veränderung zu den Vorjahren ist nicht beobachtbar. Seit dem Beobachtungsjahr 2017 nehmen etwa konstant viele Eltern Elternzeit in Anspruch.

In der KiBS-Befragung wurden Eltern von Nichtschulkindern, die bereits zuvor angaben, dass mindestens ein Elternteil Elternzeit in Anspruch nahm, befragt, ob und wie lange sowohl sie selbst als auch der Partner oder die Partnerin in Elternzeit waren. So können die Angaben der befragten Person für beide Elternteile getrennt abgebildet werden.¹³ Die Eltern gaben an, in welchem Umfang sie selbst in Elternzeit waren, ob sie noch in Elternzeit sind, zukünftig planen in Elternzeit zu gehen oder ob sie keine Eltern-

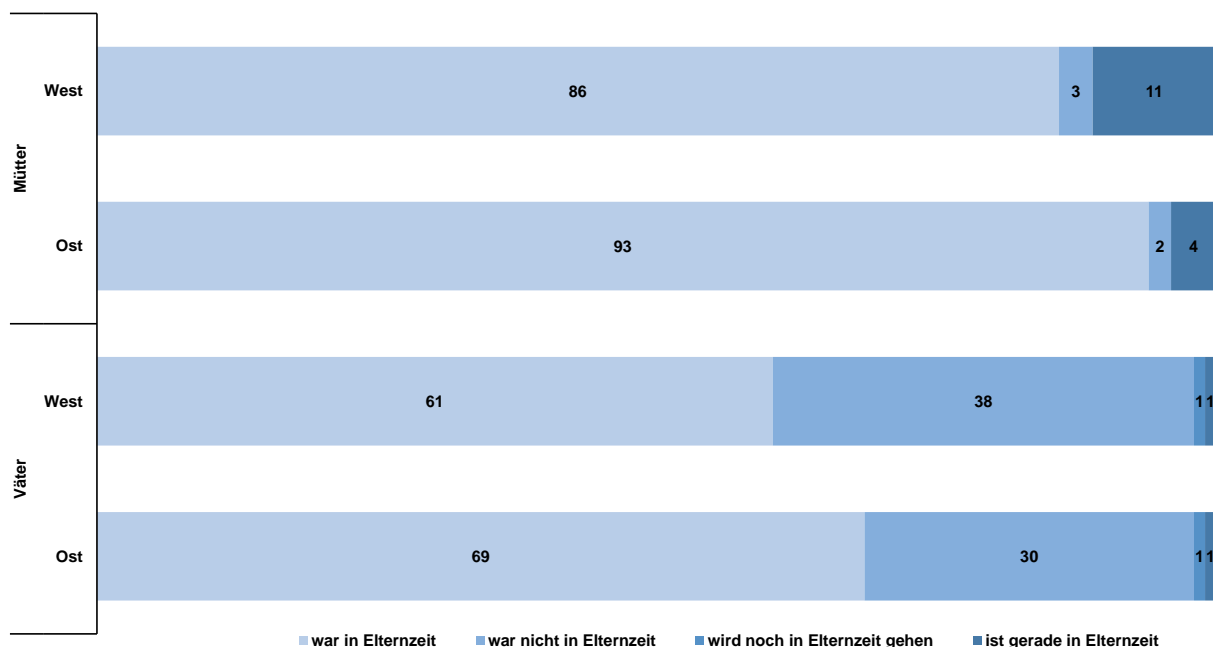
¹² Der Väteranteil würde bei 50 Prozent liegen, wenn „bei allen Kindern sowohl der Vater als auch die Mutter gleichermaßen Elterngeld beziehen würde“ (vgl. Statistisches Bundesamt 2021).

¹³ Die Informationen der Partnerin oder des Partners beziehen sich nur auf leibliche Elternteile. Nicht auf Stief- oder Adoptiveltern.

zeit in Anspruch nahmen. Die Angaben der Auskunftsperson und der Partnerin oder des Partners – falls vorhanden – wurden in der Abbildung schließlich zu Müttern und Vätern zusammengefasst.

Die Abbildung 2.1 umfasst alle Eltern von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Zum Befragungszeitpunkt hatten 86 Prozent der Mütter in West und 93 Prozent der Mütter in Ost, zumindest vorübergehend, ihre Elternzeit abgeschlossen. Nur wenige Mütter in beiden Landesteilen waren nicht in Elternzeit oder sind gerade noch in Elternzeit. Zukünftig geplant noch in Elternzeit zu gehen hatten zum Befragungszeitpunkt weder Mütter in West- noch Mütter in Ostdeutschland (Kategorie ist daher nicht abgebildet).

Abbildung 2.1: Inanspruchnahme von Elternzeit. Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (Mütter n=19.437; Väter n=18.407). Durch gerundete Werte weicht die Gesamtsumme bei einzelnen Darstellungen von 100 Prozent ab.

Auch Väter in Westdeutschland waren mit 61 Prozent etwas seltener in Elternzeit als Väter in Ostdeutschland mit 69 Prozent. Mehr als ein Drittel der Väter in Westdeutschland (38 Prozent) nahm keine Elternzeit in Anspruch und nur jeweils ein Prozent möchte dies noch zukünftig tun oder ist momentan in Elternzeit. In Ostdeutschland waren 30 Prozent der Väter nicht in Elternzeit und auch nur wenige Väter waren zum Zeitpunkt der Befragung in Elternzeit oder planen zukünftig noch zu gehen.

Eine mögliche Veränderung der in Anspruch genommenen Elternzeiten durch die Coronapandemie war zum Befragungszeitpunkt noch nicht absehbar. Die Befragung wurde im Frühjahr 2020, also zum Start der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-

virus durchgeführt. Anträge zur Elternzeit müssen mindestens sieben Wochen vor der Inanspruchnahme beim Arbeitgeber oder bei der Arbeitgeberin angemeldet werden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020). Eine solch schnelle Reaktion auf die veränderte Betreuungssituation durch die Coronapandemie (vgl. Kay-ed/Anton/Kuger 2022) war in den meisten Fällen bürokratisch nur schwer möglich. Der erste Lockdown und die damit zusammenhängenden ersten Kita-Schließungen starteten am 16. März. Abgesehen davon, dass zum damaligen Zeitpunkt kaum jemand die Situation in den Folgemonaten abschätzen konnte, wäre ein Start der Elternzeit, wenn diese am 16. März beantragt würde, frühestens ab dem 6. Mai möglich. Anhand der KiBS-Befragung 2020 können aus diesem Grund keine Aussagen über den Einfluss der Coronapandemie auf die Inanspruchnahme der Elternzeit getroffen werden.

2.2 Länge der in Anspruch genommenen Elternzeit

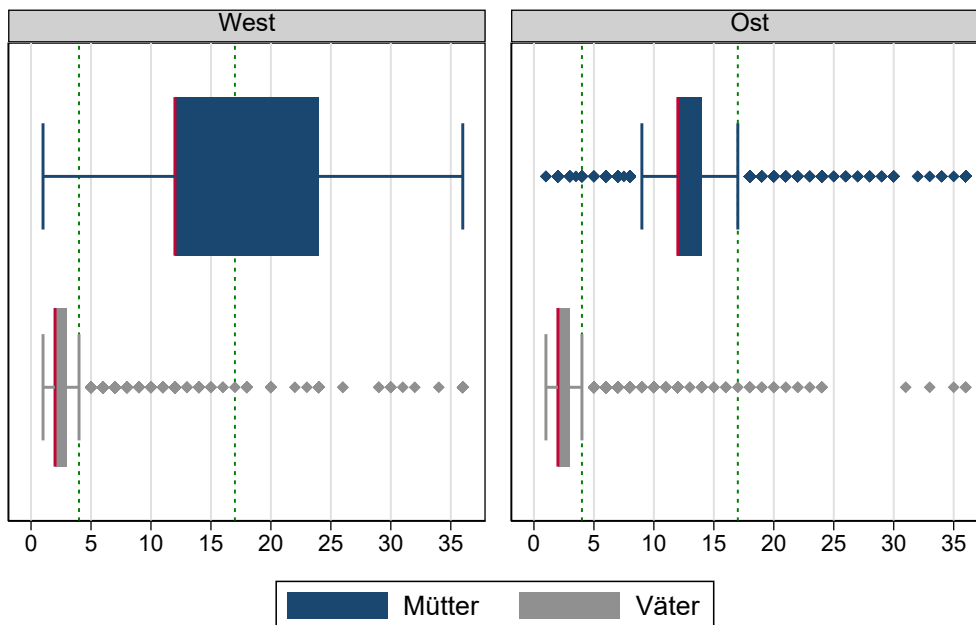
Wie oben bereits beschrieben, übernehmen Mütter immer noch den Hauptanteil der Betreuungsarbeit und gehen zu einem höheren Anteil in Elternzeit als Väter (siehe auch Brandt 2017). In welchem Umfang genau soll nun Gegenstand des folgenden Abschnitts sein.

Eltern mit einem Nichtschulkind, die bereits zuvor angaben, dass mindestens ein Elternteil Elternzeit in Anspruch nahm, wurden gefragt, wie lange sowohl sie selbst, als auch der Partner oder die Partnerin in Elternzeit waren. Die Angaben gelten für diejenigen Eltern, die ihre Elternzeit zum Befragungszeitpunkt – zumindest vorübergehend – abgeschlossen hatten. Im Folgenden werden nur Eltern mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt betrachtet.¹⁴

Abbildung 2.2 veranschaulicht anhand von Boxplots die von den Müttern und Vätern beanspruchten Elternzeitmonate, getrennt nach West und Ost. Die linke Begrenzung der Box entspricht dem 1. Quartil der Verteilung und die rechte Begrenzung dem 3. Quartil. Der Abstand zwischen dem 1. und 3. Quartil, also dementsprechend die Länge der Box, kennzeichnet den Interquartilsabstand (IQR) und umfasst 75 Prozent der Stichprobe. Der IQR bestimmt wie lange die Whiskers (Linien) sind (1. oder 3. Quartil + oder - dem 1,5-fachen IQR). Die Marker kennzeichnen die Ausreißer. Innerhalb der Abbildung stehen die roten Linien in den Boxen für den Median. Die erste grüne Linie stellt den bundesweiten Mittelwert der Väter dar und die zweite grüne Linie den für Mütter.

¹⁴ Die meisten Eltern beanspruchen Elternzeit während der ersten drei Lebensjahre ihres Kindes. KiBS liegen nur die Anzahl der Elternzeitmonate von Eltern vor, die sich momentan nicht mehr in der Elternzeit befinden. Der Einbezug von Eltern mit U3-Kindern würde daher zu einer Unterschätzung der Länge der Elternzeit führen, da viele Eltern, die sich momentan noch in Elternzeit befinden, nicht berücksichtigt werden würden.

Abbildung 2.2: Anzahl der Elternzeitmonate von Müttern und Vätern. Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (Mütter n=9.231; Väter n=5.892).

Anhand der Abbildung zeigt sich, dass Mütter nicht nur häufiger in Elternzeit gehen als Väter (siehe Abbildung 2.1), sondern auch länger. Deutschlandweit waren Mütter im Mittel 17 Monate in Elternzeit, Väter hingegen vier Monate. Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland gibt es bei Vätern in Bezug auf die Länge der Elternzeit kaum. Der Median liegt in beiden Bundesteilen bei 2 Monaten. Im Mittel nahmen Väter in Westdeutschland 4 Monate und Väter in Ostdeutschland 3 Monate Elternzeit. Nur wenige Väter aus beiden Landesteilen nahmen mehr als 4 Monate Elternzeit in Anspruch.

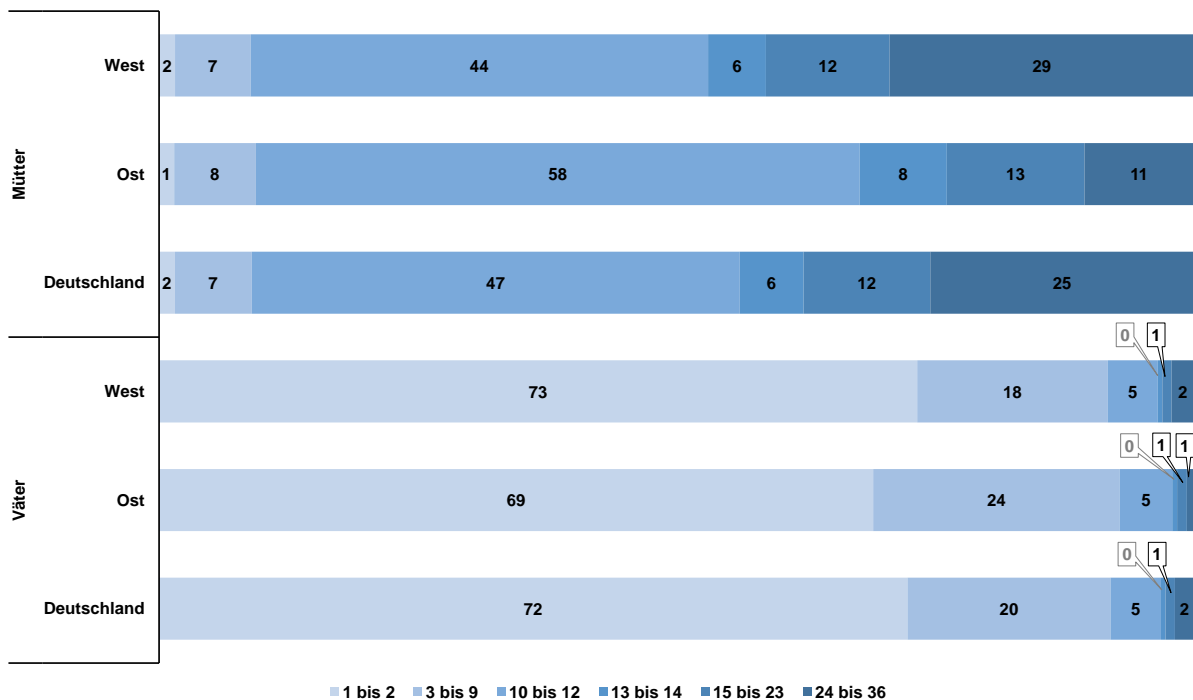
Deutlichere Unterschiede zwischen West und Ost sind bei Müttern zu beobachten. Im Mittel nahmen Mütter in Westdeutschland 17 Monate Elternzeit, Mütter in Ostdeutschland 14 Monate. Der Modus liegt in beiden Landesteilen bei 12 Monaten, trotzdem wird anhand der Größe der Boxen deutlich, dass die Werte in Westdeutschland deutlich stärker streuen als in Ostdeutschland. Das 1. Quartil und 3. Quartil liegt in Westdeutschland bei 12 bzw. 24 Monaten, Ausreißer gibt es keine. Das bedeutet, dass viele Mütter sowohl eine deutlich kürzere Elternzeit als 17 Monate beanspruchten, aber auch viele bis zu 36 Monaten. Dagegen liegen in Ostdeutschland 50 Prozent der Angaben bei 12 bis 14 Elternzeitmonaten. Deutlich davon abweichende Werte fallen daher als Ausreißer auf.

Die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland können historisch begründet werden. In Ostdeutschland wurde der Ausbau von Kindertagesstätten bereits früh vorangetrieben und die Erwerbstätigkeit von Müttern politisch forciert (Schmidt 1999). Durch die hohe Erwerbstätigenquote vor der Elternzeit nahmen Mütter in Ostdeutschland zwar häufiger Elternzeit, insgesamt aber kürzer, und sie starteten dementsprechend frü-

her wieder in die Erwerbstätigkeit als Mütter in Westdeutschland. In Westdeutschland herrschte lange Zeit (und noch immer) das männliche Hauptverdienermodell vor, welches zwar nach und nach von flexibleren Erwerbskonstellationen abgelöst wird, allerdings immer noch gesellschaftlich tradiert wird.

Für ein besseres Bild der Verteilungen in West- und Ostdeutschland kategorisiert Abbildung 2.3 die Anzahl der Elternzeitmonate nach Vorlage von Samtleben/Schäper/Wrohlich 2019 in sechs Gruppen: 1 bis 2 Monate, 3 bis 9 Monate, 10 bis 12 Monate, 13 bis 14 Monate, 15 bis 23 Monate und 24 bis 36 Monate.

Abbildung 2.3: Länge der Elternzeit von Müttern und Vätern 2020. Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, kategorisiert (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (Mütter n=3.661-9.231; Väter n=2.409-5.893).

Deutschlandweit nahmen 72 Prozent der Väter, die in Elternzeit waren, zwei Monate Elternzeit in Anspruch. Ein Fünftel der Väter war drei bis neun Monate in Elternzeit. Länger nahmen nur 8 Prozent der Väter Elternzeit in Anspruch. Unterschiede zwischen West und Ost gab es bei Vätern kaum: 73 Prozent der Väter in Westdeutschland und 69 Prozent der Väter in Ostdeutschland nahmen 1 bis 2 Elternzeitmonate in Anspruch. Etwas weniger Väter in Westdeutschland als in Ostdeutschland tendierten zu einer längeren Elternzeit von 3 bis 9 Monaten (18 Prozent bzw. 24 Prozent).

In Abbildung 2.3 zeigte sich bereits, dass sich die Datenlage bei Müttern heterogener darstellt. Fast die Hälfte der Mütter deutschlandweit (47 Prozent) nahm 10 bis 12 Monate Elternzeit in Anspruch. Insgesamt 9 Prozent der Mütter lagen deutlich unter dem

bundesweiten Durchschnitt und nahmen bis zu neun Elternzeitmonate.¹⁵ 18 Prozent nutzten mehr als ein, aber weniger als zwei Jahre. Ein Viertel der Mütter nahm zwischen 24 und 36 Monaten Elternzeit in Anspruch.

Die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland sind bei Müttern wieder deutlicher beobachtbar als bei Vätern. Eine überwiegende Mehrheit der Mütter in Ostdeutschland (58 Prozent) nahm 10 bis 12 Monate in Anspruch, während es in Westdeutschland 44 Prozent der Mütter waren. Dagegen nahmen 47 Prozent der Mütter in West länger als ein Jahr Elternzeit, aber nur knapp ein Drittel (32 Prozent) der Mütter in Ost.

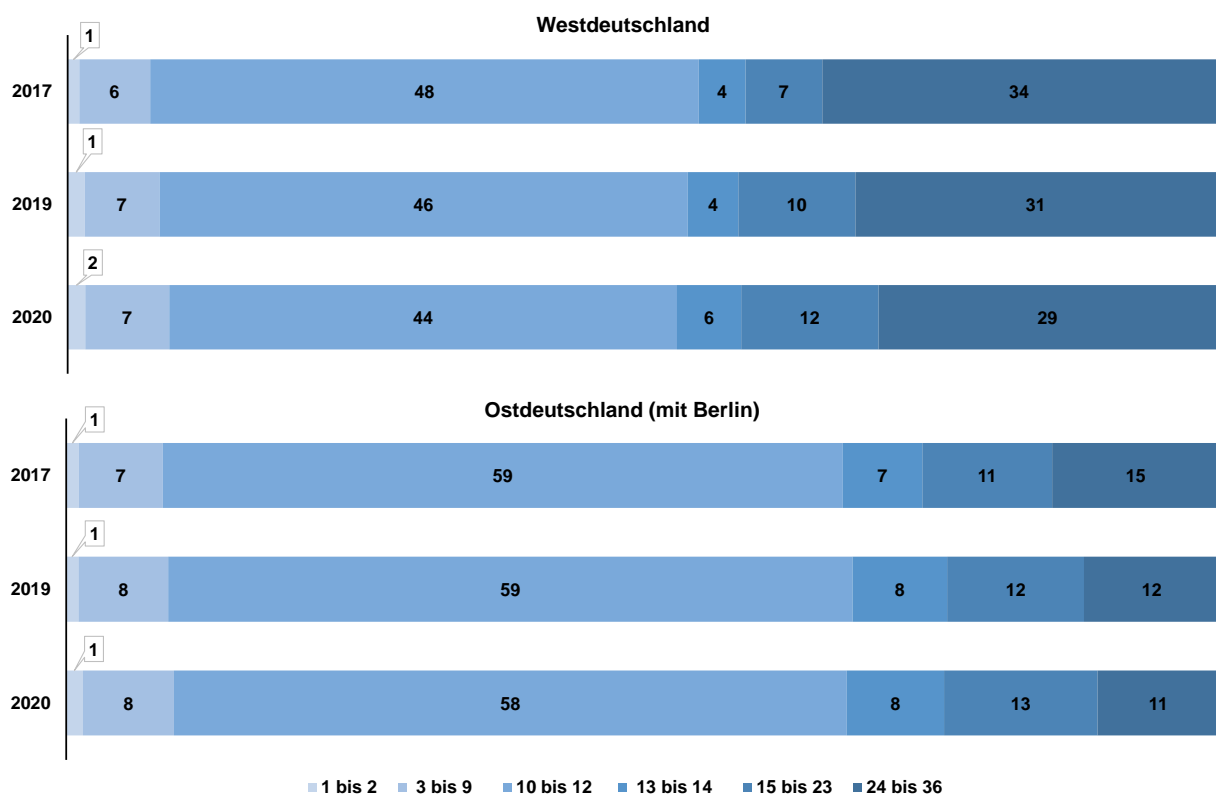
Im Zeitvergleich der letzten vier Jahre (2017 bis 2020) sind kaum Veränderungen hinsichtlich der Dauer der von Vätern und Müttern in Anspruch genommenen Elternzeit beobachtbar. Der Großteil der Väter, die ihr Recht auf Elternzeit wahrnahmen, war sowohl in West- als auch in Ostdeutschland lediglich ein bis zwei Monate in Elternzeit (ohne Abbildung). Allerdings hat in West- als auch in Ostdeutschland die Anzahl der Väter, die ein bis zwei Elternzeitmonate in Anspruch nahmen, im Vergleich zum Jahr 2017 geringfügig abgenommen (West- und Ostdeutschland jeweils -2 Prozentpunkte). Dagegen hat sich der Anteil innerhalb der Kategorie drei bis neun Monate etwas erhöht (West: +1 Prozentpunkt, Ost: +3 Prozentpunkte). Es zeigt sich also eine kleine Tendenz zu einer etwas längeren Elternzeit bei Vätern.

Die Differenz zwischen West- und Ostdeutschland ist bei Müttern größer. Abbildung 2.4 zeigt, wie lange Mütter in den Jahren 2017 bis 2020 getrennt nach West und Ost und entsprechend oben eingeführter Kategorisierung Elternzeit in Anspruch nahmen. Der Entwicklung der letzten Jahre (2017 bis 2020) zufolge verringerte sich der Anteil der Mütter, die 24 bis 36 Monate in Elternzeit gingen, sowohl in West- als auch in Ostdeutschland leicht (West: -5 Prozentpunkte, Ost: -4 Prozentpunkte). Dagegen nahm der Anteil der Mütter, die 15 bis 23 Elternzeitmonate in Anspruch nahmen, zu (West: +5 Prozentpunkte, Ost: +2 Prozentpunkte). Der überwiegende Teil der Mütter aus beiden Landesteilen nahm sowohl im Jahr 2017 als auch im Jahr 2020 10 bis 12 Monate Elternzeit in Anspruch, auch wenn die Anteile derer über die Jahre ein wenig zurückgegangen sind (West: -4 Prozentpunkte, Ost: -1 Prozentpunkt). Insgesamt kann bei Müttern beider Landesteile ein leichter Trend zu einer etwas kürzeren Elternzeit beobachtet werden.

Zusammenfassend zeigt sich das bereits bekannte Bild: Mütter gehen häufiger und auch länger in Elternzeit als Väter, sofern diese ihr Recht auf Elternzeit überhaupt wahrnehmen. Im folgenden Kapitel soll daher schließlich aufgezeigt werden, wie Betreuungs- und Erwerbsarbeit sowie Elternzeit innerhalb von Paarfamilien arrangiert werden.

15 Der Mutterschutz fließt in die verfügbare Elternzeit ein (Verweis Infobox S. 7-8). Mütter, die nur zwei Monate Elternzeit angaben, beanspruchten demnach nur die Zeit des Mutterschutzes.

Abbildung 2.4: Länge der Elternzeit der Mütter mit einem Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Im Zeitverlauf in Ost- und Westdeutschland, kategorisiert (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (2017 n=8.174, 2020 n=9.231). Im Befragungsjahr 2018 wurde Eltern mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt nicht zu der von ihnen beanspruchten Elternzeit befragt.

3 Arbeitsteilung in Paarfamilien

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die Erwerbsarbeit, die Aufteilung der Betreuung und die Elternzeit getrennt betrachtet. Im folgenden Kapitel werden nun die drei Themenblöcke zusammengeführt, indem Paare mit gemeinsamem Haushalt (Paarfamilien) und ihre (selbst gewählten) Betreuungs- und Erwerbskonstellationen im Mittelpunkt stehen.

3.1 Erwerbskonstellationen

In Kapitel 1 wurde bereits gezeigt, dass die meisten Väter Vollzeit erwerbstätig sind: 83 Prozent der Väter eines U3-Kindes und 87 Prozent der Väter eines U6-Kindes gingen einer Erwerbstätigkeit mit einem Umfang von mindestens 35 Stunden pro Woche nach. Die Mütter verteilen sich heterogener auf die einzelnen Erwerbsumfangskategorien: 15 Prozent bzw. 19 Prozent der Mütter eines U3- bzw. U6-Kindes arbeiteten in Vollzeit. Neben einem nicht unerheblichen Anteil von Müttern in Mutterschutz oder Elternzeit (U3: 30 Prozent, U6: 15 Prozent), war der Großteil der Mütter in Teilzeit erwerbstätig (U3: 34 Prozent, U6: 48 Prozent).

Abbildung 3.1: Aufteilung der Erwerbsarbeit in Paarfamilien. Eltern mit Kindern von einem Jahr bis zum Schuleintritt (in %)

		Erwerbssituation des Vaters							
		Vollzeit ≥35 Stunden	Lange Teilzeit 25-34 Stunden	Kurze Teilzeit 15-24 Stunden	Geringfügig <15 Stunden	Elternzeit	Nicht erwerbstätig	Schule oder Ausbildung	Gesamt
Erwerbssituation der Mutter	Vollzeit ≥35 Stunden	12	1	0	0	1	0	0	15
	Lange Teilzeit 25-34 Stunden	17	2	0	0	0	0	0	19
	Kurze Teilzeit 15-24 Stunden	16	1	0	0	0	0	0	17
	Geringfügig <15 Stunden	7	0	0	0	0	0	0	7
	Elternzeit	27	1	0	0	1	0	1	30
	Nicht erwerbstätig	6	0	0	0	0	3	0	10
	Schule oder Ausbildung	1	0	0	0	0	0	0	2
	Gesamt	85	5	2	1	1	4	1	100

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (n=20.429). Durch gerundete Werte weicht die Gesamtsumme bei einzelnen Darstellungen von 100 Prozent ab.

In Tabelle 3.1 werden die Partnerinnen und Partner zusammengeführt; sie zeigt die unterschiedlichen Erwerbskonstellationen innerhalb von Paarfamilien mit ein- und zweijährigen Kindern. Das männliche Hauptverdienermodell wählte dabei der Großteil der Paarfamilien: Bei etwas mehr als einem Viertel der Paarfamilien war der Vater in Vollzeit erwerbstätig, während die Mutter zum Befragungszeitpunkt in Elternzeit war. Bei einem Drittel der Paarfamilien (33 Prozent) war die Mutter in Teilzeit erwerbstätig (15-34 Stunden pro Woche), während der Vater Vollzeit erwerbstätig war. Bei 12 Prozent der Paarfamilien waren beide Elternteile in Vollzeit erwerbstätig. Nur 1 Prozent der Väter war zum Befragungszeitpunkt in Elternzeit.

Inwieweit Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen (können), hängt auch davon ab, wie sie ihr Kind betreuen lassen oder ob sie selbst die Betreuung übernehmen. Seit dem Jahr 2013 besteht für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Lag die Betreuungsquote unter Dreijähriger 2006 noch bei rund 14 Prozent, war sie bis zum Jahr 2020 auf 35 Prozent angestiegen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021a). Für Nichtschul Kinder ab drei Jahren gibt es einen solchen Rechtsanspruch bereits seit 1996. Die meisten Kinder in diesem Alter besuchen die Kindertagesbetreuung (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021a).¹⁶

Zwischen den Erwerbsumfängen der Eltern eines ein- oder zweijährigen Kindes und der Nutzung bzw. Nichtnutzung einer Kindertagesbetreuung besteht ein statistisch relevanter Zusammenhang. Dieser ist bei Müttern mit 0.58 (Cramers V) besonders stark. Bei Vätern kann mit 0.13 von einem eher schwachen Zusammenhang gesprochen werden.

Wenn das Kind keine Kindertagesbetreuung besuchte, war bei 57 Prozent der Paarfamilien aus West- als auch aus Ostdeutschland mit U3-Kindern der Vater Vollzeit erwerbstätig und die Mutter zum Befragungszeitpunkt in Elternzeit (ohne Tabelle). Vollzeit erwerbstätig waren lediglich 2 Prozent der Mütter in Westdeutschland mit Vollzeit erwerbstätigem Partner. In Ostdeutschland wählten 4 Prozent der Paarfamilien mit einem U3-Kind diese Konstellation. In Westdeutschland waren 7 Prozent und in Ostdeutschland 4 Prozent der Mütter in Teilzeit erwerbstätig, während ihr Partner einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachging.

Die Erwerbsumfänge der Mütter waren höher, wenn das Kind eine Kindertagesbetreuung besuchte (ohne Tabelle). In Westdeutschland waren Mütter am häufigsten in Teilzeit erwerbstätig, während der Vater einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachging. Dies traf auf 50 Prozent der Paarfamilien in Westdeutschland zu. Deutlich seltener waren Mütter (mit einem Vollzeit erwerbstätigen Partner) in Vollzeit erwerbstätig oder in Elternzeit (jeweils 14 Prozent). In Ostdeutschland dagegen waren Mütter innerhalb der Paarfamili-

¹⁶ Im September 2021 beschloss der Bundestag darüber hinaus, einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026 schrittweise einzuführen, um die Betreuung der Kinder auch nach dem Schuleintritt sicherzustellen (vgl. Hüskens/Lippert/Kuger 2022).

en zu gleichen Teilen Vollzeit und Teilzeit erwerbstätig (36 Prozent), während die Väter Vollzeit erwerbstätig waren.

Die Erwerbskonstellation innerhalb von Paarfamilien änderte sich mit steigendem Alter des Kindes nur unwesentlich, sofern das Kind die Kindertagesbetreuung besuchte. Fast alle (ca. 93 Prozent) Eltern eines Kindes zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt konnten ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021a; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020) – wenngleich der Bedarf der Eltern im Jahr 2020 mit 97 Prozent noch etwas darüber lag (vgl. Kayed/Anton/Kuger 2022). Davon wählte fast die Hälfte der Paarfamilien in Westdeutschland (48 Prozent) die Erwerbskonstellation mit einem in Vollzeit erwerbstätigen Vater und einer in Teilzeit erwerbstätigen Mutter. Ein Zehntel der Mütter in Westdeutschland mit vollzeiterwerbstätigem Partner war ebenfalls Vollzeit erwerbstätig. In Ostdeutschland wählte jeweils etwa ein Drittel der Paarfamilien die Konstellation eines Vollzeit erwerbstätigen Vaters und einer ebenfalls in Vollzeit beschäftigten Mutter (35 Prozent) oder einer in Teilzeit beschäftigten Mutter (33 Prozent).

Insgesamt ist bei den meisten Paarfamilien in beiden Alterskategorien (U3 und U6) zumeist der Vater Vollzeit erwerbstätig, während sich je nach Wohnregion und Betreuungssituation des Kindes (Nutzer:in oder Nichtnutzer:in einer Kindertagesbetreuung) die Mutter entweder in Elternzeit, in Teilzeit- oder Vollzeiterwerbstätigkeit befindet. Allerdings würden sich viele Mütter gerne eine andere Aufteilung wünschen: In der von Bernhardt, Hipp und Allmendinger durchgeführten telefonischen Paarbefragung zeigte sich, dass sich fast ein Drittel der Mütter eine annähernd egalitäre Erwerbsaufteilung wünscht. Bei den Vätern sind es vier von zehn Befragte. Auch die Elternzeit soll nach Angaben der Mütter egalitärer aufgeteilt werden als es in KiBS 2020 abgebildet ist (vgl. Bernhardt/Hipp/Allmendinger 2016).¹⁷

3.2 Elternzeitkonstellationen

Elternzeit dient als wichtige Stellschraube, wie Erwerbs- und Betreuungsarbeit innerhalb der Familien aufgeteilt werden kann. Tabelle 3.2 zeigt die von den Eltern in der KiBS-Befragung 2020 gewählten Konstellationen. Da hier die abgeschlossene Elternzeit (in Monaten) im Fokus steht, werden nur Eltern mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt betrachtet.

Die am häufigsten genannte Kombination der Elternzeitmonate setzt sich aus 10 bis 12 Monaten der Mutter und bis zu 1 bis 2 Elternzeitmonate des Vaters zusammen: Fast ein

¹⁷ Inwieweit die gewünschte Betreuungsaufteilung mit der tatsächlichen übereinstimmt, wird in KiBS im Befragungsjahr 2022 erhoben.

Abbildung 3.2: Aufteilung der Elternzeit in Paarfamilien. Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (in %)

Länge Elternzeit Vater in Monaten

		0	1 bis 2	3 bis 9	10 bis 12	13 bis 14	15 bis 23	24 bis 36	Gesamt
Länge Elternzeit Mutter in Monaten	0	0	1	0	1	0	0	0	3
	1 bis 2	0	0	0	1	0	0	0	1
	3 bis 9	1	1	4	0	0	0	0	7
	10 bis 12	17	24	4	0	0	0	0	46
	13 bis 14	2	3	1	0	0	0	0	6
	15 bis 23	5	6	1	0	0	0	0	12
	24 bis 36	12	10	2	0	0	0	0	25
	Gesamt	39	45	12	3	0	1	1	100

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (n=8.937). Durch gerundete Werte weicht die Gesamtsumme bei einzelnen Darstellungen von 100 Prozent ab.

Viertel der Paarfamilien (24 Prozent) arrangierte sich in dieser Konstellation. Mit 22 Prozent bzw. 31 Prozent wurde die Kategorie sowohl in West- als auch in Ostdeutschland insgesamt am häufigsten gewählt.

Bei 17 Prozent der Paarfamilien nahm die Mutter 10 bis 12 Elternzeitmonate, während der Vater keine Elternzeit in Anspruch nahm. Bei etwas mehr als einem Fünftel der Paarfamilien (22 Prozent) nahm die Mutter zwischen zwei und drei Jahren Elternzeit, der Vater dabei entweder keine oder 1 bis 2 Monate. Das bestätigt die vorangegangenen Analysen, die zeigen, dass die gesetzlich vorgesehene Elternzeit von maximal 36 Monaten hauptsächlich von der Mutter in Anspruch genommen wird.

3.3 Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung und Elternzeit

Wie in den vorangegangenen Kapiteln gezeigt werden konnte, übernahmen Väter einen geringeren Teil der Kinderbetreuung und beanspruchten dementsprechend auch weniger Elternzeitmonate. Dafür waren sie zum großen Teil Vollzeit erwerbstätig. Um nachfolgend analysieren zu können, von welchen möglichen Faktoren eine stärkere bzw. schwächere Beteiligung des Vaters bei der Kinderbetreuung sowie Elternzeit abhängt, werden die Familien in unterschiedliche Kategorien nach Umfang der Betreuungsleistung des Vaters eingeteilt:

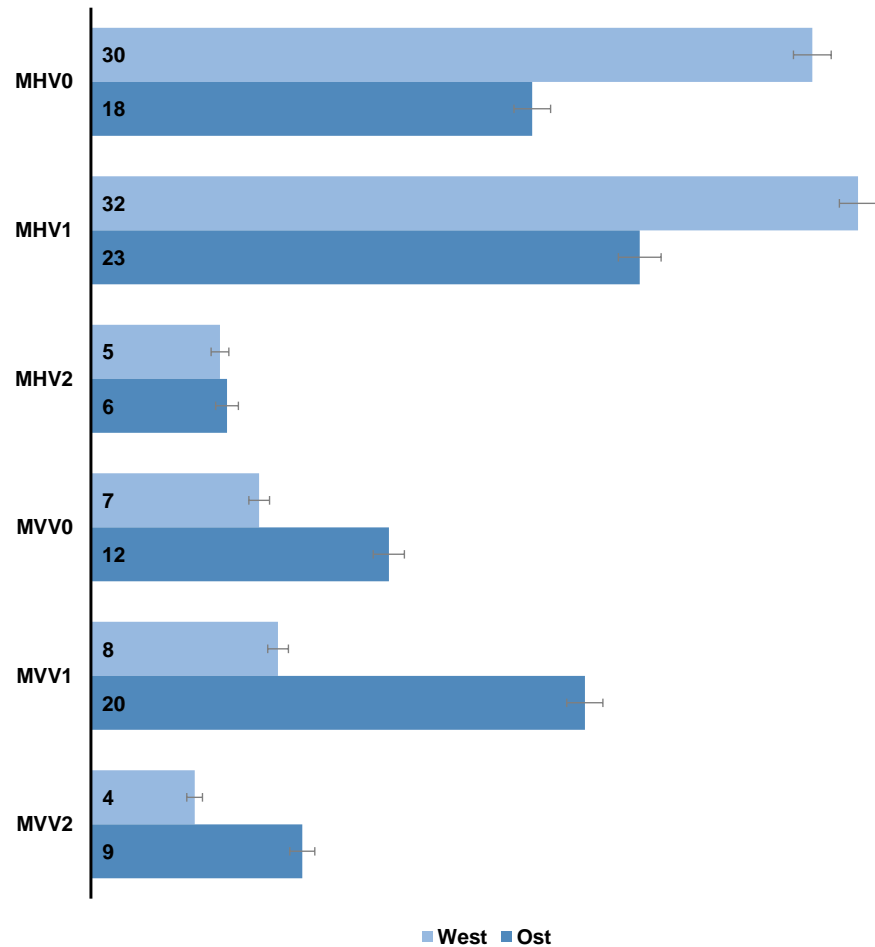
- Gruppe 1, MHV0: Mutter übernimmt den Hauptteil der Betreuung und Vater keine Elternzeitmonate
- Gruppe 2, MHV1: Mutter übernimmt den Hauptteil der Betreuung und Vater 1 bis 2 Elternzeitmonate
- Gruppe 3, MHV2: Mutter übernimmt den Hauptteil der Betreuung und Vater 3 bis 9 Elternzeitmonate
- Gruppe 4, MVV0: Betreuung ungefähr gleich aufgeteilt und Vater keine Elternzeitmonate
- Gruppe 5, MVV1: Betreuung ungefähr gleich aufgeteilt und Vater 1 bis 2 Elternzeitmonate
- Gruppe 6, MVV2: Betreuung ungefähr gleich aufgeteilt und Vater 3 bis 9 Elternzeitmonate

Die Kategorien setzen sich aus der Betreuungsaufteilung und der Anzahl der Elternzeitmonate der Väter zusammen und sollen so die jeweilige Beteiligung an der Kinderbetreuung insgesamt abbilden. Die Kategorien, in der Väter den Hauptteil der Betreuung übernehmen, treffen auf lediglich 3 Prozent der Paarfamilien zu und werden aus diesem Grund im Folgenden nicht aufgeführt. Des Weiteren werden wieder Eltern mit Kindern zwischen drei Jahren bis zum Schuleintritt betrachtet.

In den vorangegangenen Kapiteln konnte bereits gezeigt werden, dass Mütter den Hauptteil der Betreuung der Kinder übernehmen und auch häufiger und länger in Elternzeit gehen als Väter. Anhand der Zusammenführung und Kategorisierung zeigt sich, dass knapp ein Drittel der Paarfamilien (30 Prozent) ein Modell lebte, indem Mütter den Hauptteil der Betreuung übernehmen, während Väter gar keine Elternzeit in Anspruch nahmen (Gruppe 1, MHV0). Bei einem weiteren Drittel (32 Prozent) übernahm zwar der Vater 1 bis 2 Elternzeitmonate, die Mutter aber den Hauptteil der Betreuung (Gruppe 2, MHV1). Mit 62 Prozent entschied sich die große Mehrheit der Paarfamilien für eine dieser beiden Konstellationen. Eine egalitäre Aufteilung der Betreuung sowie 3 bis 9 Elternzeitmonate des Vaters verwirklichten lediglich 6 Prozent der Paarfamilien.

Abbildung 3.3 veranschaulicht die gebildeten Kategorien der Väterbeteiligung nach West- und Ostdeutschland. Mit 62 Prozent lebten knapp zwei Drittel aller Paarfamilien in Westdeutschland die Kategorien MHV0 und MHV1. D.h. bei einem großen Teil der Paarfamilien in Westdeutschland übernahm die Mutter den Hauptteil der Betreuung, während der Vater entweder keine oder maximal 1 bis 2 Elternzeitmonate in Anspruch nahm. In Ostdeutschland waren es mit 41 Prozent weniger Paarfamilien, die in diese Konstellation fielen. Dagegen gab ein Fünftel der Paarfamilien in Ostdeutschland (20 Prozent) an, dass der Vater zwar nur 1 bis 2 Elternzeitmonate beanspruchte, die allgemeine

Abbildung 3.3: Kategorisierung der Väterbeteiligung nach West und Ost. Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (West n=6.023, Ost n=3.649). Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nicht alle möglichen Kategorien in der Abbildung aufgeführt. Die Anteile können daher nicht auf 100 Prozent aufsummiert werden

Betreuung der Kinder aber zu ähnlich großen Teilen zwischen den Partnern aufgeteilt wird (Gruppe 5, MVV1). In Westdeutschland gaben dies 8 Prozent der Paarfamilien an. Eine egalitäre Aufteilung der Betreuung und 3 bis 9 Elternzeitmonate des Vaters wählten etwas weniger Paarfamilien in West- als in Ostdeutschland (West: 4 Prozent, Ost: 9 Prozent). Zwischen der Wohnregion und der Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung und Elternzeit besteht mit 0.25 (Cramers V) ein moderater, statistisch relevanter Zusammenhang.

Ob und in welchem Umfang sich Väter mehr oder weniger in die Betreuung einbringen, hängt nicht nur von der Wohnregion ab¹⁸, sondern auch von sozioökonomischen Merkmalen die innerhalb Paarfamilien die Lebenssituation beeinflussen können. So hat sich beispielsweise gezeigt, dass Väter mit einer höheren Schulbildung häufiger Elternzeit in Anspruch nehmen (vgl. Lauber u.a. 2014). Abbildung 3.4 zeigt, dass auch ein Mi-

¹⁸ Dabei ist die Wohnregion nur als Approximation möglicher anderer Gründe wie Gelegenheiten, Vorbilder, Traditionen, Wertvorstellungen etc. zu verstehen

igrationshintergrund und der Erwerbsumfang der Mutter mit dem gelebten Betreuungsarrangement innerhalb von Paarfamilien zusammenhängen können. In der Abbildung werden kontrastierend nur die zwei am häufigsten genannten Kategorien (Gruppe 1, MHV0 und Gruppe 2, MHV1) sowie die Referenzkategorie, in der die Betreuung und Elternzeit größtenteils egalitär aufgeteilt ist (Gruppe 6, MVV2), dargestellt. Die Werte innerhalb der Abbildung stellen die Anteile in Bezug auf alle Paarfamilien dar, wodurch sie sich auf 100 Prozent aufsummieren. Zudem sind die Werte nur innerhalb jeweils eines Familienmerkmals interpretierbar.

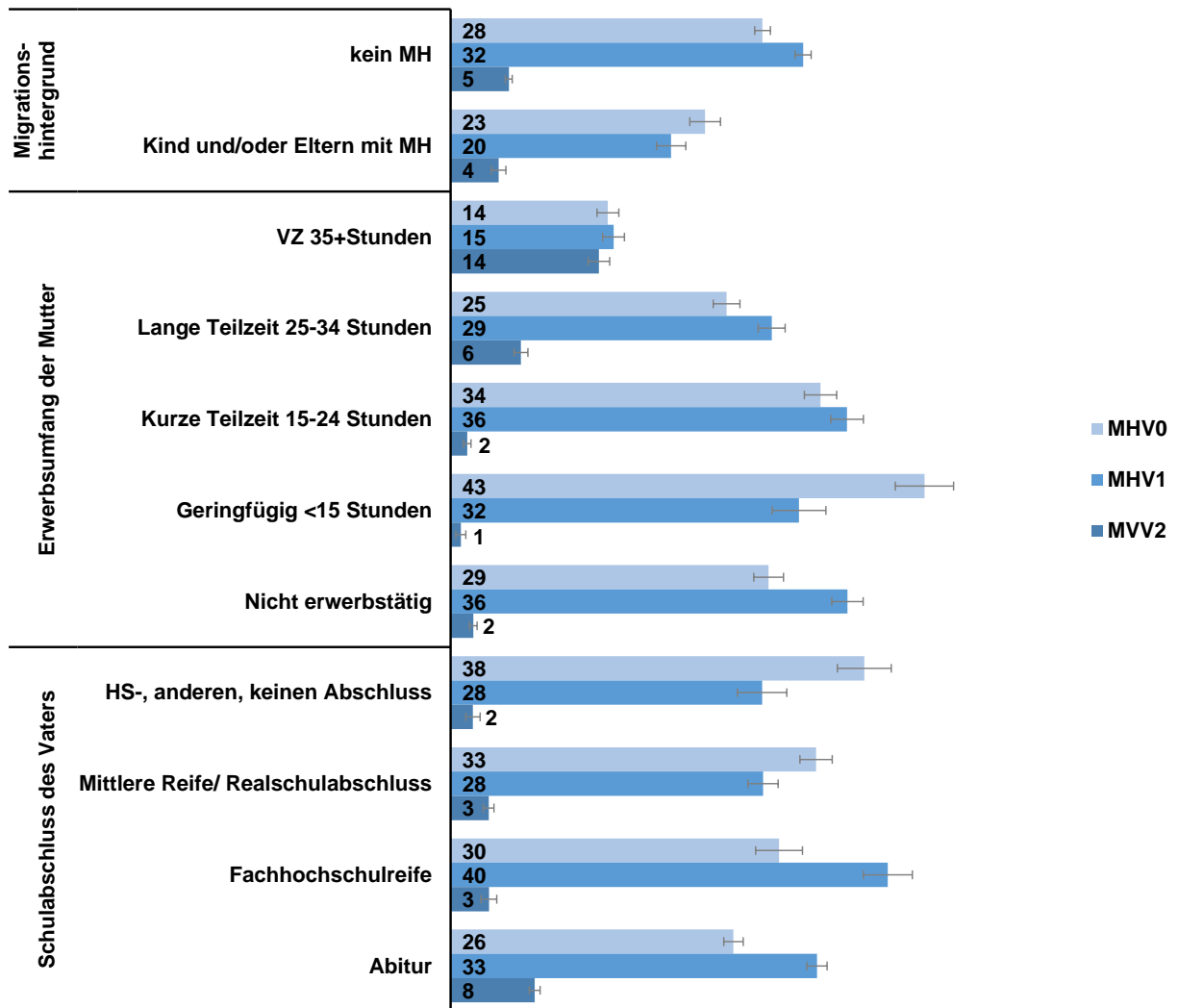
In Paarfamilien, in denen mindestens ein Elternteil und/oder das Kind einen Migrationshintergrund hat, übernahm bei etwa einem Viertel (23 Prozent) die Mutter (alleine oder hauptsächlich) die Betreuung der Kinder, während der Vater keine Elternzeit in Anspruch nahm (Gruppe 1, MHV0). Dies traf auf 28 Prozent der Paarfamilien ohne Migrationshintergrund zu. Innerhalb diesem Familienmerkmals überwog mit etwa einem Drittel (32 Prozent) die Gruppe der Paarfamilien, in denen die Mutter den Hauptteil der Betreuung übernahm, während der Vater ein bis zwei Elternzeitmonate beanspruchte (Gruppe 2, MHV1). Ein Fünftel (20 Prozent) der Paarfamilien mit Migrationshintergrund präferierten diese Konstellation. Eine egalitäre Aufteilung findet sich in beiden Gruppen in einem vergleichbar geringen Ausmaß (kein Migrationshintergrund: 5 Prozent, mit Migrationshintergrund: 4 Prozent). Insgesamt ist der Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und der Väterbeteiligung mit 0.1 (Cramers V) zwar gering, trotzdem statistisch relevant.

Ein etwas größerer statistisch relevanter Zusammenhang besteht zwischen der Väterbeteiligung und dem Erwerbsumfang der Mutter (Cramers V: 0.21). Je mehr Stunden die Mutter einer Erwerbstätigkeit nachging, umso eher arrangierten sich die Paarfamilien auch privat egalitär. Doch auch wenn Mütter Vollzeit arbeiteten, betreuten 14 Prozent von ihnen (Gruppe 1, MHV0) die Kinder hauptsächlich alleine und der Vater nahm gar keine Elternzeit. Weitere 15 Prozent der Paarfamilien, in denen die Mutter in Vollzeit erwerbstätig war, arrangierten sich mit 1 bis 2 Elternzeitmonaten des Vaters; die Betreuung wurde hauptsächlich von der Mutter übernommen (Gruppe 2, MHV1). Eine egalitäre Aufteilung der Betreuung und Elternzeitmonate des Vaters wählten 14 Prozent der Paarfamilien, wenn die Mutter in Vollzeit erwerbstätig war.¹⁹

In Bezug auf den höchsten Schulabschluss des Vaters zeigt sich anhand der Abbildung 3.4 auch in KiBS folgendes Bild: Väter waren mit einem größeren Umfang in die Kinderbetreuung eingebunden, wenn sie einen höheren Schulabschluss aufweisen. Doch auch nur bei 8 Prozent der Paarfamilien, in denen der Vater Abitur hat, wurden Kinderbetreuung sowie Elternzeit egalitär aufgeteilt. Bei Betrachtung des Schulabschluss der Mutter zeigt sich ein ähnliches Bild: Wenn die Mutter Abitur hat, wählte die Paarfamilie etwas häufiger (8 Prozent) eine eher egalitäre intrafamiliale Aufteilung der Betreuungs-

¹⁹ Die Kategorie „nicht erwerbstätig“ umfasst auch diejenigen Mütter, die zum Befragungszeitpunkt in Elternzeit waren.

Abbildung 3.4: Familienmerkmale und Betreuungsbeteiligung des Vaters. Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2020); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (n=503-8.055). Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nicht alle möglichen Kategorien in der Abbildung aufgeführt. Aufgeführt sind die zwei meistgenannten Konstellationen sowie eine Referenzkategorie in dieser die Betreuung und Elternzeit innerhalb der Paarfamilie weitestgehend egalitär aufgeteilt ist. Die Anteile können daher nicht auf 100 Prozent aufsummiert werden

arbeit und Elternzeit als wenn die Mutter einen niedrigeren Schulabschluss hat (jeweils 1-2 Prozent, ohne Abbildung). Sowohl der höchste Schulabschluss des Vaters, als auch der höchste Schulabschluss der Mutter hängen – wenn auch im geringen Umfang – signifikant mit der Väterbeteiligung zusammen (Cramers V, Schulabschluss der Väter: 0.12; Cramers V, Schulabschluss der Mütter: 0.13).

3.4 Fazit

Von einer gleichen Aufteilung von Erwerbs- und Betreuungsarbeit sowie Elternzeit kann angesichts dieser KiBS-Befunde noch lange nicht die Rede sein. Die Länge der Elternzeit, die Väter in Anspruch nahmen, hat sich zwischen 2017 und 2020 kaum verändert. Mütter nehmen häufiger und länger Elternzeit in Anspruch als Väter. Wenn Väter Elternzeit nehmen, dann zumeist nur 1 bis 2 Monate. Für einen politischen Anstoß für mehr „Vätermonate“ sprechen sich bereits andere Studien aus, um eine weitere Möglichkeit zur Gleichstellung der Geschlechter auch auf dem Arbeitsmarkt zu forcieren (vgl. Huebener u.a. 2016; Samtleben/Schäper/Wrohlich 2019). Väter schrecken allerdings oft davor zurück länger in Elternzeit zu gehen, da sie finanzielle Einbußen oder andere negative Konsequenzen innerhalb ihres Berufs befürchten (vgl. Samtleben/Schäper/Wrohlich 2019).

Insgesamt geht die Tendenz bei Müttern, vor allem in Ostdeutschland, in Richtung einer etwas kürzeren Elternzeit. Im internationalen Vergleich hat sich gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass Mütter wieder in die Erwerbstätigkeit zurückkehren, wenn die Elternzeit nicht länger als zwei Jahre beträgt (vgl. Müller/Ramsden 2018). Demzufolge kann Elternzeit als sozialpolitische Maßnahme erst zu einer besseren Gleichstellung der Geschlechter führen, wenn zwar Väter häufiger und länger Elternzeit in Anspruch nehmen und insgesamt die Elternzeit (v.a. der Mütter) aber kürzer gehalten wird. Diese muss zudem in eine umfassende Gleichstellungspolitik eingebunden sein mit beispielsweise dementsprechend hohen Lohnersatzleistungen (Elterngeld) während der Elternzeit (vgl. Boll/Leppin/Reich 2011; Müller/Ramsden 2018).

Wenn nur höhere Lohnersatzleistungen gezahlt werden und Väter nicht motiviert werden, sich stärker in die Betreuung der Kinder einzubringen ohne berufliche Nachteile befürchten zu müssen, bleibt es eher bei der traditionellen Rollenverteilung (strukturkonservierend), als dass es zu einer Egalisierung der Erwerbs- und Betreuungsarbeit kommt (vgl. Boll/Leppin/Reich 2011). Die Befunde aus Abschnitt 3.1 zeigen deutliche Unterschiede, insbesondere bei den Erwerbsumfängen der Mütter, für betreute und nicht betreute Kinder. Auch zwischen West- und Ostdeutschland sind die Unterschiede deutlich. Ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuungsangebote liegt vielen Eltern am Herzen und wäre ein weiterer wichtiger Schritt (vgl. Bernhardt/Hipp/Allmendinger 2016; Müller/Ramsden 2018) um bestehende strukturelle Ungleichheiten, vor allem für Frauen, aufzulösen. Zusammengefasst sollten für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen egalitärer Aufteilung der Erwerbs- und Betreuungsaufgaben zwischen beiden Eltern verschiedene Maßnahmen zugleich politisch forciert werden.

4 Literatur

- Ahrens, Regina/Menzel, Viktoria (2021): Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Corona: Aktuelle Erkenntnisse aus Deutschland. Österreichisches Institut für Familienforschung (Hrsg.): Wien.
- Anton, Jeffrey/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 1 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld: wbv.
- Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (2021): 1. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie III/2020. Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): München.
- Bernhardt, Janine/Hipp, Lena/Allmendinger, Jutta (2016): Warum nicht fifty-fifty? Betriebliche Rahmenbedingungen der Aufteilung von Erwerbs- und Fürsorgearbeit in Paarfamilien. Berlin.
- Bernhardt, Janine/Zerle-Elsässer, Claudia (2021): Home-Office und grenzübergreifende, digitale Kommunikation als Chance für eine gelungene Vereinbarkeit? Mütter und Väter im Vergleich. In: Aufwachsen in Deutschland 2019. Kuger, Susanne/Walper, Sabine/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Bielefeld: wbv, S. 118–127.
- Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit, (Hrsg.): (2006): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Weinheim und Basel: Beltz.
- Boll, Christina (2009): Einkommenseffekte von Erwerbsunterbrechungen: Mit besonderer Berücksichtigung möglicher Elterngeldeinflüsse auf das Unterbrechungsmuster. Hamburg.
- Boll, Christina/Leppin, Julian Sebastian/Reich, Nora (2011): Einfluss der Elternzeit von Vätern auf die familiäre Arbeitsteilung im internationalen Vergleich. Hamburg.
- Brandt, Gesche (2017): Elternzeit von Vätern als Verhandlungssache in Partnerschaften. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 69, S. 593–622.
- Bujard, Martin (2013): Die fünf Ziele des Elterngelds im Spannungsfeld von Politik, Medien und Wissenschaft. In: Zeitschrift für Familienforschung, Jg. 25, H. 2.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): ElterngeldPlus beschlossen. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/elterngeldplus-beschlossen-75498>.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, (Hrsg.): (2020): Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit: Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021a): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2020. Ausgabe 6. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021b): Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der COVID-19-Pandemie. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185428/cfce053580c88d0a7b47436ad0707d1/elterngeld-und-elternzeit-24-auflage-einleger-data.pdf>.
- Hipp, Lena (2018): Rabenmütter, tolle Väter: Frauen schaden kurze und lange Elternzeiten bei ihrer Karriere – Männern nicht. WZB-Mitteilungen (Hrsg.): Berlin.
- Huebener, Mathias/Müller, Kai-Uwe/Spieß, C. Katharina/Wrohlich, Katharina (2016): Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. In: DIW-Wochenbericht, H. 49, S. 1159–1166.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2022): Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 2 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Kayed, Theresia/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2022): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 1 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Lauber, Verena/Storck, Johanna/Spieß, C. Katharina/Fuchs, Nittaya (2014): Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Paaren mit nicht schulpflichtigen Kindern – unter spezifischer Berücksichtigung der Erwerbskonstellation beider Partner. Ausgewählte Ergebnisse auf der Basis der FiD-Daten (»Familien in Deutschland«). In: DIW Berlin: Politikberatung kompakt.
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2022): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2020. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 7 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Schacht, Diana/Kuger, Susanne (2020): Eltern müssen flexibel sein. In: DJI Impulse, H. 124, S. 29–33.
- Lis, Maciej/Bonthuis, Boele (2019): Drivers of the Gender Gap in Pensions. Evidence from EU-SILC and the OECD Pension Models. Washington, DC.
- Möhring, Katja/Naumann, Elias/Reifenscheid, Maximiliane/Wenz, Alexander/Rettig, Tobias/Krieger, Ulrich/Friedel, Sabine/Finkel, Marina/Cornesse, Carina/Blom, Annelies G. (2021): The COVID-19 pandemic and subjective well-being: longitudinal evidence on satisfaction with work and family. In: European Societies, Jg. 23, H. sup1, S601–S617.
- Müller, Franziska/Ramsden, Alma (2018): Was bewirkt die Elternzeit? In: Soziale Sicherheit CHSS, H. 3. URL: <https://soziale-sicherheit-chss.ch/de/was-bewirkt-die-elternzeit/>.
- Samtleben, Claire/Schäper, Clara/Wrohlich, Katharina (2019): Elterngeld und Elterngeld Plus: Nutzung durch Väter gestiegen, Aufteilung zwischen Müttern und Vätern aber noch sehr ungleich. In: DIW-Wochenbericht, Jg. 2019, H. 35.
- Schmidt, Manfred G. (1999): Grundzüge der Sozialpolitik in der DDR. Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik (Hrsg.): Bremen. URL: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/document/11688/1/ssoar-1999-schmidt-grundzuge_der_sozialpolitik_in_der.pdf.
- Statistisches Bundesamt (2021): Elterngeld 2020: Väteranteil steigt auf knapp 25 %, 1,4 Millionen Frauen und 462 000 Männer bezogen 2020 Elterngeld. Wiesbaden. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_146_22922.html;jsessionid=9FBC6B94E0B89A6719F79020B8B645A.live721.
- Wingerter, Christian (2021): 5.1 Arbeitsmarkt: (Auszug aus dem Datenreport 2021, Kapitel 5: Arbeitsmarkt und Verdienste). Wiesbaden. URL: https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021-kap-5.pdf?__blob=publicationFile.

Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2021

Jeffrey Anton war zwischen 2019 und 2021 im „Projekt DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS)“ der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Der Forschungsschwerpunkt des Soziologen ist der Betreuungsbedarf der Eltern für Kinder von der Geburt bis zum Eintritt in die Grundschule sowie die Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung.

Kontakt: anton@dji.de

Dr. Susanne Gerleigner ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der „Abteilung Kinder und Kinderbetreuung“. Die Forschungsschwerpunkte der Bildungsforscherin sind soziale Ungleichheit, Ganztagschulforschung sowie Digitalisierung im Bildungssystem.

Kontakt: gerleigner@dji.de

Dr. Angelika Guglhör-Rudan ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Fachgruppe „Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern“. Die Forschungsschwerpunkte der Erziehungswissenschaftlerin sind das Well-Being von Kindern, Kinderrechte und der Ganztag für Grundschulkindern als Aufwachsenskontext.

Kontakt: gughloer@dji.de

Dr. Sandra Hubert arbeitet seit dem Jahr 2011 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ erst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und nun im Folgeprojekt KiBS. Die Sozialwissenschaftlerin beschäftigt sich innerhalb des Projektes vorwiegend mit den Themen erweiterte Betreuungszeiten/Randzeiten sowie Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung.

Kontakt: hubert@dji.de

Katrin Hüsken arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Kontakt: huesken@dji.de

Alexandra Jähnert ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Die Soziologin arbeitete von 2017 bis 2019 im Projekt „DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport“ und ist aktuell am Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“ beschäftigt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Migrationssoziologie sowie frühkindliche Bildung und Betreuung.

Kontakt: jaehnert@dji.de

Theresia Kayed ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung.

Kontakt: kayed@dji.de

Dr. Susanne Kuger leitet das „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am DJI und ist Projektleiterin von KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachsenskontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

Kontakt: kuger@dji.de

Dr. Alexandra Langmeyer ist Leiterin der Fachgruppe „Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern“ am DJI. Die Forschungsschwerpunkte der Sozialwissenschaftlerin beziehen sich auf Fragen der Kindheits- und Familienforschung, insbesondere auf die Diversität des Aufwachsens und das Well-Being von Kindern. Dabei wird auch die Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern als Aufwachsenskontext in den Blick genommen.

Kontakt: langmeyer@dji.de

Kerstin Lippert ist seit 2015 in den Projekten „KiföG-Evaluation“ und KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

Kontakt: lippert@dji.de

Die Titel der Reihe

Studie 1:
Der Betreuungsbedarf im U3- und U6-Bereich

Studie 2:
Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs

Studie 3:
Betreuungsformate im Grundschulalter: Angebote und Kosten

Studie 4:
Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung, Elternzeit und Coronapandemie

Studie 5:
Elternbeiträge: Wie viel zahlen Familien für die Kindertagesbetreuung und wovon hängt die Höhe dieser Kosten ab?

Studie 6:
Einschätzung zu Fachkräften und Angebote für Familien in der Kindertagesbetreuung: Die Perspektive der Eltern

Studie 7:
Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2020

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de